

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

**Ausschuss für Bildung**

14. Sitzung am 30.11.2017  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr

Ende der Sitzung: 13:23 Uhr

### Tagesordnung:

Außerhalb der Tagesordnung

1. a) Freiheit für die Schulen – Schulische Abläufe eigenverantwortlich gestalten  
Antrag  
Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/4419 –
- b) Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen weiter ausbauen  
Alternativantrag zu Drucksache 17/4419  
Fraktion der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/4463 –
2. Schulabgänger ohne Abschluss  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/2074 –
3. Konsequenzen aus den Ergebnissen der Studie „IQB-Bildungstrend 2016“  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/2189 –

### Ergebnis:

Anhörverfahren beschlossen  
(S. 3)

Anhörverfahren beschlossen;  
vertagt  
(S. 4)

Anhörverfahren beschlossen;  
vertagt

(S. 4)

Schriftlich erledigt  
(S. 5)

Abgesetzt  
(S. 6)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| 4. Fortbildungsangebot Schulmanagement<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/2191 –                                    | Erledigt<br>(S. 7 – 10)         |
| 5. Schulbesuchstag<br>Antrag nach § 76 Abs.2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/2222 –   | Erledigt<br>(S. 11 – 17)        |
| 6. Chronisch kranke Kinder – Hausforderungen für die pädagogischen Fach- und Lehrkräfte<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/2267 – | Schriftlich erledigt<br>(S. 18) |
| 7. Schulsozialarbeit<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/2268 –  | Erledigt<br>(S. 19 – 22)        |
| 8. Inklusion an rheinland-pfälzischen Schulen<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/2269 –   | Erledigt<br>(S. 23 – 27)        |
| 9. Digitale Infrastruktur der rheinland-pfälzischen Schulen<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/2270 –                             | Erledigt<br>(S. 28 – 31)        |
| 10. Umsetzung der Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot<br>Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT<br>Ministerium für Bildung<br>– Vorlage 17/2321 –              | Erledigt<br>(S. 32 – 42)        |
| 11. Verschiedenes  | Beschlussfassung<br>(S. 43)     |

**14. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Vors. Abg. Ernst** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Abgeordneten Barth als neues Mitglied des Ausschusses.

**Außerhalb der Tagesordnung:**

*Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, ein Anhörverfahren zu einem noch einzubringenden Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT zum Thema IQB-Bildungstrend 2016 – vorbehaltlich der Zustimmung des Ältestenrats – am 18. Januar 2018 durchzuführen.*

*Angehört werden sollen Frau Professor Dr. Stanat sowie fünf weitere Anzuhörende (1 : 1 : 1 : 1 : 1), deren Benennung bis zum 8. Dezember 2017 erfolgen soll.*

**Punkt 1 der Tagesordnung:**

**a) Freiheit für die Schulen – Schulische Abläufe eigenverantwortlich gestalten**

Antrag

Fraktion der CDU

– Drucksache 17/4419 –

**b) Selbstverantwortung in rheinland-pfälzischen Schulen weiter ausbauen**

Alternativantrag zu Drucksache 14/4419

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/4463 –

*Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.*

*Der Ausschuss beschließt ein Anhörverfahren. Die Terminierung soll in der nächsten Sitzung erfolgen.*

*Die fünf Anzuhörenden (1 : 1 : 1 : 1 : 1) sind bis Ende Dezember 2017 zu benennen.*

*Die Anträge werden vertagt.*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Schulabgänger ohne Abschluss**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/2074 –

*Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung  
gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

14. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30.11.2017  
– Öffentliche Sitzung –

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Konsequenzen aus den Ergebnissen der Studie „IQB-Bildungstrend 2016“**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/2189 –

*Der Antrag wird abgesetzt.*

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Fortbildungsangebot Schulmanagement**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/2191 –

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** berichtet, das Landesgesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG) sei am 11. November 2015 vom Landtag beschlossen worden und mit der Veröffentlichung am 5. Dezember 2015 in Kraft getreten.

Aus § 9 Abs. 2 dieses Gesetzes ergebe sich die verpflichtende Fortbildung für Schulleiterinnen und Schulleiter. Dort heiße es, Schulleiterinnen und Schulleiter, denen erstmals ein Funktionsamt übertragen worden sei, seien verpflichtet, an den entsprechenden modular gestalteten Fortbildungsreihen teilzunehmen. Die Module seien an dem breit gefächerten Aufgabenfeld einer Schulleiterin oder eines Schulleiters ausgerichtet. –

Seit Beginn des Schuljahres 2016/17 biete das Zentrum für Schulleitung und Personalführung im Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz ein entsprechendes kostenfreies Angebot an.

Die Fortbildung für neue Schulleiterinnen und Schulleiter setze sich aus zwei Teilen zusammen: eine Fortbildungsreihe und vier Wahlpflichtveranstaltungen.

Die Fortbildungsreihe umfasse fünf Pflichtmodule – insgesamt handele es sich um zehn Tage – in folgender Reihenfolge:

1. Führung und Rollenverständnis. Es gehe unter anderem um Anforderungen und Erwartungen an die Rolle der Schulleiterin, des Schulleiters, Führungstheorien usw.
2. Die Grundlagen des Schulrechts. Hierbei handele es sich um einen Tag.
3. Die Unterrichtsentwicklung als zentrale Aufgabe von Schulleitung. Dies dauere zwei Tage. Es gehe unter anderem darum, allgemeine Kriterien von gutem Unterricht kennenzulernen und zu reflektieren, sich mit Unterrichtsentwicklung auseinanderzusetzen und zum Beispiel Kompetenzen im Bereich Unterrichtsbeobachtung und konstruktiver Unterrichtsreflexion zu vertiefen.
4. Die Personalentwicklung umfasse zwei Tage. Hier gehe es um Elemente und Instrumente von Personalentwicklung und wie man einen Personalentwicklungsprozess in Gang setzen könne.
5. Organisationsentwicklung als Voraussetzung für Schulentwicklung. Dies umfasse zwei Tage und betreffe Organisationsentwicklung. Es gehe darum, die eigene Rolle als Führungskraft im Kontext eines Organisationsentwicklungsprozesses zu reflektieren.

Inklusive Schulentwicklung und Führungskommunikation stellten Querschnittsthemen in allen Pflichtmodulen dar. Zwischen den einzelnen Modulen konkretisierten und reflektierten die Teilnehmenden die Inhalte der Module und Erfahrungen für die Weiterentwicklung ihres eigenen Handelns in der Schulpraxis in regionalen Transfergruppen.

Darüber hinaus müssten mindestens vier Wahlpflichtveranstaltungen zu verschiedenen Handlungsfeldern von Schulleitung, zum Beispiel gesunde Führung und Selbstführung, Kommunikation-, Konflikt- und Krisenbewältigung oder Organisation, Verwaltung und Schulrecht gewählt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer könnten diese vier Wahlpflichtveranstaltungen aus einer Gruppe selbst auswählen.

Die Teilnahme an den Wahlpflichtveranstaltungen könne auch im zweiten Jahr nach der Ernennung erfolgen. Der Pflichtbereich müsse aber innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden.

**14. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Das Angebot des Pädagogischen Landesinstituts differenziere nach Veranstaltung und Themen für Schulleiterinnen und Schulleiter der Primarstufe, kleine Systeme, und der Sekundarstufe, große Systeme.

An der Maßnahme hätten im ersten Durchgang 72 neu ernannte Schulleiterinnen und Schulleiter aus Schulen der Sekundarstufe – 25 – und der Primarstufe – 47 – teilgenommen.

Die zweite Runde beginne mit dem nächsten Schuljahr 2017/18 und sei mit insgesamt 49 neu ernannten Schulleiterinnen und Schulleitern gestartet. 76 Teilnehmer kämen aus Schulen der Primarstufe und 23 aus Schulen der Sekundarstufe. Zu Beginn des Schulhalbjahres 2017/18 sei ein Parallelkurs für insgesamt 50 weitere Personen geplant. Damit könnten im Schuljahr 2017/18 insgesamt 100 Personen fortgebildet werden.

Zu den einzelnen Modulen der ersten Kursreihe habe es im Rahmen der Evaluation überwiegend positive Rückmeldungen gegeben. So hätten 80 bis 90 % der Rückmeldenden den Fragen zugestimmt, dass die Themen für die Weiterentwicklung der Schule wichtig gewesen seien, sie neue Impulse für ihre Arbeit erhalten hätten, Umsetzungsstrategien für die Praxis entwickelt worden und die Veranstaltungen ergebnisorientiert gewesen seien.

Aktuell entwickle das Zentrum für Schulleitung und Personalführung im Pädagogischen Landesinstitut das Angebot in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium und der Schulbehörde weiter, damit dann den heterogenen Bedarfen der Teilnehmer Rechnung getragen werden könne; denn es seien Teilnehmende vorhanden, die über ganz unterschiedliche Erfahrungen auch in anderen Schulleitungsfunktionen verfügten.

Weitere Evaluationsergebnisse und Erkenntnisse aus dem zweiten Durchgang sollten dazu genutzt werden, das Angebot weiterzuentwickeln.

Mit Beginn des dritten Durchgangs im Schuljahr 2019/20 sollten dann noch einmal weitere Anpassungen im Angebot umgesetzt werden.

Angesichts der bedeutenden Rolle, die Schulleiterinnen und Schulleiter für ihre Schule innehätten, sei es wichtig gewesen, dass alle neu Beginnenden auch eine entsprechende Schulung durchlaufen hätten. Es habe sich gezeigt, diese Schulungen würden sehr gut angenommen.

**Herr Abg. Köbler** bedankt sich für den Bericht und merkt an, Intention des Gesetzes sei, dass ein entsprechendes Fortbildungsangebot vorhanden sein müsse.

Die Bewertung sei positiv.

Die Fortbildung werde begleitend durchgeführt und müsse innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden.

Gebeten werde, die Zahlen noch einmal zu nennen.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** informiert, im Schuljahr 2016/17 hätten 72 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Maßnahme besucht.

Im Schuljahr 2017/18 seien 49 Schulleiterinnen und Schulleiter gestartet, die jetzt ernannt worden seien.

Zum Schuljahr 2017/18 gebe es noch einen Parallelkurs, der für 50 weitere Personen geplant, aber noch nicht gestartet sei.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Köbler** zu, dem Ausschuss die Teilnehmerzahlen an Fortbildungsmaßnahmen, die diese innerhalb eines Schuljahres abgeschlossen haben, zur Verfügung zu stellen.



**Frau Abg. Lerch** betont, die Fortbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern sei elementar. Es habe lange gedauert, bis klar gewesen sei, wie der Prozess habe organisiert werden sollen. Vor nicht allzu langer Zeit hätten Personen, die sich mit dem Gedanken getragen hätten, Schulleiterin oder Schulleiter zu werden, bereits im Vorfeld eine Schulung durchlaufen, um feststellen zu können, ob das für sie der richtige Weg sei. Hierbei habe es sich um einen anderen Ansatz gehandelt. Jetzt durchliefen schon ernannte Schulleiterinnen und Schulleiter eine Weiterbildung.

Es stelle sich die Frage, ob daran gedacht sei, ein Fortbildungsangebot zu etablieren, das interessierten Personen die Gelegenheit biete, prüfen zu können, ob sie für die Aufgabe einer Schulleiterin oder eines Schulleiters geeignet seien. Es bestehe ein Mangel an Schulleiterinnen und Schulleitern, weshalb es sinnvoll sein könnte, im Vorfeld noch einmal bestimmte Angebote zu unterbreiten.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** antwortet, Rheinland-Pfalz habe ein anderes Modell als zum Beispiel Hessen. In Hessen müsse sich jeder, der Schulleiter werden wolle, erst einmal qualifizieren. Danach werde die Entscheidung getroffen, wer die Funktionsstelle erhalte. Rheinland-Pfalz wolle ganz gezielt diejenigen qualifizieren, die sich bereits in der Funktion Schulleiterin oder Schulleiter befänden. Das diene unter anderem der Vernetzung der Schulleiterinnen und Schulleiter untereinander. Deshalb fänden auch diese Regionaltagungen statt. Es werde die Auffassung vertreten, dass die Kommunikation unter Schulleiterinnen und Schulleitern hilfreich sei und die Qualität noch einmal fördere.

Für diejenigen, die Schulleiterin oder Schulleiter werden wollten, sei ebenfalls ein Angebot vorhanden. Diese Personen könnten an den Wahlpflichtveranstaltungen, aber nicht an den Pflichtmodulen dieser Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen.

**Herr Abg. Paul** bedankt sich für den Bericht und bezieht sich auf die Ausführung von Frau Staatsministerin Dr. Hubig, dass für das Thema Schulrecht ein Tag vorgesehen sei. In Frankreich sei die Schulleitung getrennt, das heiße, ein Jurist stehe einem für die pädagogische Leitung Zuständigen zur Seite. Im Vergleich mit einer Tätigkeit als Lehrer werde man in einer Schulleitungsfunktion mit sehr viel mehr Verwaltungstätigkeit konfrontiert. Er habe bei Rektoren viele Defizite feststellen können, was die rein rechtlichen Fragestellungen anbelange.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** erklärt, als Juristin könne sie sagen, ein Tag Schulrecht könne nicht reichen. An diesem Tag finde ein webbasiertes Training statt, das einen Überblick über die Grundlagen des Schulrechts gebe. In der Präsenzveranstaltung erfolgten praxisrelevante Hinweise und Erläuterungen. Anhand von Praxisbeispielen würden schulrechtliche Fallsituationen erarbeitet.

Allerdings tauchten im Schulalltag – wie insgesamt im Leben – immer wieder neue Konstellationen auf, die schwierig zu beantworten seien. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Schulbehörde stehe den Schulleiterinnen und Schulleitern zur Verfügung, wenn sich Fragen im Bereich des Schulrechts stellten. Es fänden auch Fortbildungen zum Schulrecht durch das Pädagogische Landesinstitut statt. Darüber hinaus gebe es in den Transfergruppen auch noch einmal einen Austausch zu Fragen des Schulrechts.

Herr Abgeordneter Paul habe recht, dass es sich um einen ständigen Prozess handele.

**Frau Abg. Kazungu-Haß** merkt an, zur Einordnung sei wichtig, dass Schulleiterinnen und Schulleiter in der Regel bereits zuvor die Funktion der Konrektorin oder des Konrektors ausgeübt hätten. Nicht außer Acht gelassen werden dürfe, dass die Laufbahnprüfung abgelegt werden müsse. Auch da spielten Fragen des Schulrechts und der Schulverwaltung genauso eine Rolle wie Fragen zum Orientierungsrahmen Schulqualität. Diese Hürde sei zu nehmen, bevor man nach vielen Jahren der Vorbereitung Schulleiterin oder Schulleiter werden könne.

Die Personalentwicklung sei wichtig, weil die Schulleiterinnen und Schulleiter vor Ort einen großen Anteil daran haben könnten, dass qualifiziertes Personal in die Schulleitungsfunktion komme. Sie habe ihre eigene Nachfolge mitorganisiert. Es komme darauf an, mit den Kolleginnen und Kollegen frühzeitig in Kontakt zu treten, ihnen beiseite zu stehen und die Voraussetzungen zu erklären. In der Schule müsse schon sehr viel passieren, bevor dies extern beigelegt werde.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** teilt die Auffassung, dass Personalentwicklung ganz wichtig sei, und zwar nicht nur mit Blick auf die späteren Führungsaufgaben, sondern auch mit Blick auf Veränderungen in der Horizontalen. Es handele sich vor allen Dingen um eine Aufgabe, die eine Schulleiterin oder ein Schulleiter in der Regel zum ersten Mal in diesem Umfang treffe. Es sei häufig zu sehen, dass Schulen gut funktionierten, gut arbeiteten und ein gutes Schulleben hätten, wenn jeder mit Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters Perspektiven für sich entwickeln könne.

Das Zwei-Tages-Modul Personalentwicklung umfasse zentrale Elemente und Instrumente von Personalentwicklung. Anforderungen und Bestandteile eines zielgerichteten Personalentwicklungsprozesses lerne man kennen, und man müsse sich damit auseinandersetzen. Man bekomme Anregungen und Strategien zur Umsetzung von Personalentwicklungsmaßnahmen, und zwar jeweils an der eigenen Schule. Man beschäftige sich mit unterschiedlichen Wahrnehmungen, Positionen und Interessen schulischer Akteure und lerne Strategien zum Umgang mit konflikthafter Situationen kennen.

Es werde für gut befunden, dass jede Schulleiterin und jeder Schulleiter sich genau mit diesen Fragen auseinandersetzen müsse. Hierbei sei festzustellen, dass man nicht alles nur mit gesundem Menschenverstand regeln könne, sondern es auch Prozesse gebe, die nach bestimmten Regeln funktionierten und das Arbeiten mit anderen in der Gemeinschaft erleichterten.

**Frau Abg. Lerch** fragt, ob es über das Fortbildungsangebot hinaus im Vorfeld Anreize gebe, womit die Angebotssituation verbessert werden könne, das heiÙe, dass mehr Personen sich für diese Aufgabe interessierten und Schulleiterin oder Schulleiter werden wollten.

Im Amtsblatt seien immer wieder einmal Zweitausschreibungen und Drittausschreibungen zu lesen. Namhafte Presseorgane hätten sich in den letzten Tagen und Wochen mit dieser Thematik befasst.

Das Bild der Schulleiterin und des Schulleiters müsse verbessert werden, und es müssten Anreize geschaffen werden, damit Menschen diesen Weg gehen wollten und könnten.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** gibt zur Antwort, über diese Dinge habe man sich Gedanken gemacht. In der Vergangenheit sei zum Beispiel im Bereich des Grundschullehrerstands dafür gesorgt worden, die Schulleiterstellen besser zu besolden. Diese seien um eine halbe bzw. eine ganze Besoldungsgruppe höhergestuft worden.

Was die Berichterstattung anbelange, müsse man sich betrachten, wie die Stellensituation sich aktuell darstelle. Sie habe sich für die heutige Sitzung mit Stand 9. Oktober für den Grundschulbereich herausfinden lassen, wie viele Schulleiterstellen nicht besetzt seien. Danach handele es sich um 48 nicht besetzte Stellen. Manchmal ergebe sich die Situation, dass Schulleiterstellen ein zweites und ein drittes Mal ausgeschrieben werden müssten. Das diene aber auch ein Stück weit der Qualitätssicherung, weil man eine Auswahl haben wolle, was dann in der Regel auch gelinge.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Schulbesuchstag**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/2222 –

**Herr Abg. Junge** führt zur Begründung des Antrags aus, der Landtag führe, ausgehend vom 9. November, einem Schicksalstag der Deutschen, sehr erfolgreich Gespräche in Schulen über die Herausforderungen und die Weiterentwicklung von Demokratie.

Die AfD-Fraktion habe sich gerne daran beteiligt und sich sehr umfangreich bei den Schulen gemeldet. Sie sei entsprechend berücksichtigt worden, aber in manchen Fällen nicht.

Die Begründung zum Beispiel des Megina-Gymnasiums in Mayen und der Nelson-Mandela-Realschule plus in Trier sei gewesen, dass man AfD-Abgeordnete nicht in der Schule haben wolle.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe dies kritisiert, was völlig in Ordnung sei; denn es könne nicht sein, dass die Schulen entschieden, welche politische Auffassung im demokratischen Diskurs den Schülern nahegebracht werde und welche nicht. Wenn explizit AfD-Abgeordnete eingeladen würden, dann entspreche dies nicht dem demokratischen Grundgedanken.

Die Frage und die Bitte um Berichterstattung beziehe sich darauf, welche Konsequenzen dieses Verhalten für die entsprechenden Schulen habe und wie künftig sichergestellt werde, dass sich derartige Ausgrenzungsversuche nicht mehr wiederholen könnten. Es interessiere, welche Maßnahmen Frau Staatsministerin Dr. Hubig ergriffen habe.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** trägt vor, der Schulbesuchstag am 9. November sei ein hervorragendes Angebot des Landtags an die Schulen, das von diesen rege genutzt werde. Das Programm sei Teil der politischen Bildung und gebe den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, mit Abgeordneten ins Gespräch zu kommen und zu diskutieren. Deshalb möchte sie sich bei dieser Gelegenheit für das Engagement der Mitglieder des Landtags und bei den Organisatoren in der Landtagsverwaltung bedanken.

Der Schulbesuchstag am 9. November biete den Schulen eine sehr gute Gelegenheit, die historischen Ereignisse, die mit diesem Datum verbunden seien, und ihre Bedeutung für heute herauszustellen. Dieser habe einen besonderen Stellenwert im Sinne der Öffnung von Schule, wenn Schülerinnen und Schüler mit Abgeordneten direkt über die politische Arbeit und aktuelle Themen sprechen könnten.

Das Programm führe der Landtag seit vielen Jahren durch. Weder die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) noch das Bildungsministerium seien in die Organisation eingebunden. Bislang seien der Landesregierung dabei keine Probleme bekannt geworden. Nach Kenntnis des Bildungsministeriums wendeten sich die Abgeordneten bei Problemen grundsätzlich an den Besucherdienst des Landtags, der dann entsprechend vermittele und zum Beispiel bei den Schulen anrufe.

Soweit bekannt, sei von der AfD-Fraktion im Zusammenhang mit den von Herrn Abgeordneten Junge genannten beiden Schulen niemand an den Besuchsdienst herangetreten.

Die Schulen seien vor ihrer Anmeldung zum Schulbesuchstag informiert worden, dass sich Abgeordnete jeder im Landtag vertretenen Fraktion an einem Besuch beteiligen könnten. Dies sei durch den Landtag geschehen. Aufgrund der großen Nachfrage der Schulen könnten aber nicht alle Fraktionen in jeder teilnehmenden Schule vertreten sein. Um die politische Ausgewogenheit sicherzustellen, sei die Landtagsverwaltung bemüht, für jedes Gespräch wenigstens einen Abgeordneten aus einer regierungstragenden und einen Abgeordneten einer Oppositionsfraktion zu vermitteln.

Im Hinblick auf die Diskussion im Zusammenhang mit dem diesjährigen Schulbesuchstag habe sie veranlasst, dass die Schulen über die Rahmenbedingungen von Abgeordnetenbesuchen informiert würden. Dies sei durch den Präsidenten der ADD erfolgt.

Der Präsident habe gestern den öffentlichen Schulen in einem Schreiben Auslegungshinweise zum Umgang mit Abgeordneten zukommen lassen, welche die Vereinbarungen zwischen dem Landtag und den Fraktionen konkretisierten. Darüber hinaus seien in dem Schreiben Hilfestellungen für die Planung von Veranstaltungen bzw. für Besuche von Abgeordneten enthalten. In dem Schreiben würden der Grundsatz der politischen Neutralität bei Veranstaltungen der politischen Bildung mit Abgeordneten und das Informationsrecht der Abgeordneten erneut dargelegt. Mit den Leiterinnen und Leitern der Schulen, die im Vorfeld zum Gegenstand von Nachfragen zur Organisation des Schulbesuchstags geworden seien, habe die Schulaufsicht noch vor dem 9. November Gespräche geführt und auf die besondere Bedeutung der Einhaltung dieser Regeln hingewiesen.

Mit Blick auf den kommenden Schulbesuchstag, der als Angebot der politischen Bildung eine große Bedeutung habe, werde der Landtag in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung das Verfahren überarbeiten und das Format gegebenenfalls weiterentwickeln.

Wie sie eingangs schon betont habe, schätze man die Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern und Politikerinnen und Politikern als sehr wertvoll ein. Es gebe im Land viele gute Beispiele für sehr gelungene Begegnungen in unterschiedlichen Formaten.

Das Ziel müsse sein, Schulen zum Austausch mit Politikerinnen und Politikern zu ermuntern und dabei zu unterstützen. Kontraproduktiv wäre es, wenn Schulleiterinnen und Schulleiter aus Angst vor Komplikationen keine Begegnungen mehr zuließen; denn alle seien darauf angewiesen, Kinder und Jugendliche für die Demokratie zu begeistern.

**Herr Abg. Junge** erklärt, er sehe die gestellten Fragen nicht wirklich beantwortet. Im Übrigen habe man vonseiten der AfD-Fraktion dem Landtag dies sehr früh gemeldet, weil das Megina-Gymnasium im Vorfeld relativ früh darauf hingewiesen habe, dass kein Wert darauf gelegt werde, dass ein Abgeordneter der AfD das Gymnasium besuche. Man sei dahin gehend beschieden worden, die Fraktion möge sich mit der Schule auseinandersetzen. Dies sei nur bis zu einem gewissen Punkt möglich; denn wenn man noch einmal die Mitteilung erhalten würde, dass das Gymnasium dies weiterhin nicht wolle, werfe sich die Frage auf, welche Möglichkeiten dann noch bestünden. Dies könne man dann nur bedauern und weitere Schritte einleiten, was man getan habe.

Betont werde, dass man diesen Schulbesuchstag sehr gerne wahrgenommen habe. Er habe fünf Schulen besucht. Es habe ihm Spaß gemacht, und es sei von den Schülern toll gemacht gewesen.

Er wiederhole noch einmal die Frage, was in diesen beiden Fällen unternommen worden sei. Auch interessiere, ob nächstes Jahr wieder die gleiche Situation eintreten könnte.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** antwortet, was vonseiten des Landtags unternommen worden sei, könne sie nicht beurteilen. Das Ministerium habe nur Kenntnis darüber, dass der Besucherdienst nicht involviert worden sei. Ob dies auf andere Art und Weise geschehen sei, vermöge sie nicht zu sagen.

**Herr Linnertz (Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion)** teilt mit, die ADD sei der Beschwerde nach deren Eingang nachgegangen. Herr Abgeordneter Frisch habe seinem Wissen zufolge auch ein Gespräch mit der zuständigen Abteilungsleiterin geführt. Die ADD habe – wie bereits von Frau Staatsministerin Dr. Hubig ausgeführt – mit dem Schulbesuchstag eigentlich nichts zu tun. Man habe mit den Schulen Kontakt aufgenommen, mit jeder einzelnen Schulleitung gesprochen und nach der Begründung gefragt. Die Schulen seien noch einmal deutlich darauf hingewiesen worden, dass die parteipolitische Neutralität zu wahren sei. Es sei auch mitgeteilt worden, dass, wenn Abgeordnete der AfD-Fraktion sich zum Schulbesuchstag anmelden würden, diese nicht abzuweisen seien.

Bislang habe man keine Probleme mit politischen Bildungsangeboten in Schulen gehabt, weil den Schulen grundsätzlich bekannt sei, dass sie parteipolitische Neutralität zu wahren hätten. Vor den Wahlen würden die Informationsschreiben der ADD an die Schulen gesandt, in denen noch einmal darauf hingewiesen werde, dass keine Informationsbesuche sechs Wochen vor der Wahl stattfinden dürften. Seit der letzten Legislaturperiode dürften sehr wohl politische Bildungsangebote gemacht werden. Es obliege letztlich der Schule, wie dies umgesetzt werde. Es gebe unzählige Möglichkeiten, dies zu tun, zum

**14. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Beispiel als Podiumsdiskussion mit Vertretern verschiedener Parteien, Einzelveranstaltungen, die Möglichkeit, mit Europapolitikern, Bundespolitikerin, Landespolitikern und Kommunalpolitikern zu arbeiten. Die Schulen seien in der Gestaltung frei, aber es gelte das Gebot der parteipolitischen Neutralität.

Als man die Verunsicherung auch anhand der Rückmeldungen gemerkt habe, habe man sich dazu entschieden, noch einmal ein deutliches Schreiben an alle allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz zu richten, das gestern versandt worden sei.

Das Schreiben befasse sich mit der Frage von Informationsbesuchen von Abgeordneten, was aus dem Verfassungsrecht der Abgeordneten, sich zu informieren, auch direkt bei Behörden oder Einrichtungen des Landes, abgeleitet werde. Hier gehe es aber eher um die Frage von Gesprächen mit Schulleitungen usw. Das andere betreffe den Bereich der politischen Bildung, bei dem es letztlich um die parteipolitische Neutralität gehe.

Davon ausgegangen werde, dass dies zukünftig richtig laufe.

**Frau Abg. Brück** zeigt sich verwundert, dass die AfD-Fraktion diesen Punkt auf die Tagesordnung des Ausschusses für Bildung gesetzt habe. Herr Abgeordneter Junge zeichne das Bild, als seien die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der AfD in den Schulen nicht willkommen. Die AfD-Fraktion ver suche, sich dadurch als Opfer zu stigmatisieren. Das sei das heutige Ziel.

Von Vertreterinnen und Vertretern der SPD-Fraktion habe sie eine Liste mit den Schulen erhalten, für die Abgeordnete der AfD-Fraktion angekündigt gewesen seien, die aber entschuldigt oder unentschuldigt nicht erschienen seien. Es seien über zehn Beispiele genannt. An einer Schule habe ein Vertreter der AfD-Fraktion gesagt, er habe seine E-Mails nicht gelesen und sich gleichzeitig über die schlechte Terminkoordination mit den Schulen beschwert.

Vonseiten der Fraktion der AfD werde ein Bild gezeichnet, das der Sache nicht angemessen sei. Veranstalter der erfolgreichen Schulbesuchstage sei die Landtagsverwaltung. Wenn man ein Problem habe, solle man sich an die Landtagsverwaltung wenden und den Sachverhalt erst einmal in der eigenen Fraktion klären. Wenn sie sich die Liste betrachte, dann gebe es auch Abgeordnete, die sich in Schulen im ganzen Land zur gleichen Zeit angemeldet hätten und nirgendwo erschienen seien. Sie könne sich nur sehr wundern; denn in einem guten und informativen Gespräch mit den Schulen, lasse sich dies immer sehr gut klären, auch bei Terminschwierigkeiten.

Herr Abgeordneter Junge habe mitgeteilt, dass er fünf Schulen besucht habe. Auch sie werde an fünf Schulen gewesen sein. Ein Schulbesuch von ihr stehe noch aus. Diese Besuche könnten nicht an einem Tag erledigt werden. Man treffe Terminabsprachen mit den Schulen und den Kolleginnen und Kollegen, und dann funktioniere das. Man sollte keinen Sturm im Wasserglas entfachen, sondern sich ruhig und sachlich diesem Thema widmen.

Überall im Land habe die AfD den Eindruck erweckt, nicht erwünscht zu sein. Sie selbst habe an einem Schulbesuch teilgenommen, an dem auch eine Abgeordnete der AfD-Fraktion teilgenommen habe. Sie frage sich, was das ganze „Theater“ solle.

**Herr Abg. Junge** erwidert, Frau Abgeordnete Brück neige grundsätzlich dazu, Behauptungen tatsächlicher Art aufzustellen, die nicht stimmten. Es gehe nicht darum, Terminschwierigkeiten auszugleichen, sondern darum, dass aufgrund der Parteizugehörigkeit eines Abgeordneten zur AfD Schulen mit diesem Argument einen Besuch dieses Abgeordneten abgelehnt hätten. Diesen Sachverhalt gelte es zu klären, das heiÙe, ob das in Ordnung gewesen sei oder nicht. Dass es Terminfraktionen geben könne, sei allen bekannt.

Es gehe explizit darum, ob ein Schulleiter oder eine Schule einen vom Volk gewählten Abgeordneten, der die Schule besuchen wolle, ablehnen könne. Diese Frage sei zu klären gewesen.

Die AfD-Fraktion interessiere, was getan werde oder getan worden sei, um eine solche Situation im nächsten Jahr nicht noch einmal entstehen zu lassen. Dies sei absolut legitim. Die von Frau Abgeord-

neter Brück immer wieder angestimmte „Empörungstheorie“ bringe gar nichts. Er hätte gerne das Mergina-Gymnasium besucht. Er sei in der Tat ein Opfer einer Kampagne, die unter anderem von Frau Abgeordneter Brück geführt werde.

**Frau Abg. Brück** wirft ein, gegen diese Aussage verwahre sie sich.

**Frau Abg. Huth-Haage** informiert, der Besuchstag werde seit dem Jahr 2003 durchgeführt. Sie erlaube sich, zu dem Thema etwas zu sagen, weil sie neben drei weiteren Abgeordneten im Raum seit 2003 diesen Besuchstag wahrnehme.

Sie habe diesen Tag immer mit sehr großem Engagement und großer Verantwortung wahrgenommen. Sie appelliere an alle, sich dieser Verantwortung bewusst zu sein und diesen Tag nicht zu zerreden. Sie sehe mit Sorge, dass in diesen Besuchstag immer mehr Parteilichkeit hineinkomme. Sie habe das immer sehr strikt getrennt. Sie sehe diesen Tag, um für die Demokratie und nicht für irgendeine Partei zu werben. Ihr gehe es darum, die jungen Leute zu motivieren, sich für die Gemeinschaft, den Staat einzusetzen, ob in einer demokratischen Partei, in der Kirche, in der Schule oder in Vereinen. An diesem Tag sei daran zu erinnern, dass es auf deutschem Boden Diktaturen gegeben habe.

An dem Schulbesuchstag werde man mit Fragen konfrontiert, denen man nicht ausweichen sollte. Man habe es aber in der Hand, wie man antworte, ob man den politischen Gegner herabwürdige oder versuche, das Verbindende zu betonen und darauf hinzuweisen, dass man oftmals unterschiedliche Auffassungen vertrete, aber auch darum ringe, Lösungen zu finden.

Manche Schulen hätten auch Berührungsängste. Die Abgeordneten erwarteten keine perfekt organisierte Podiumsdiskussion. Manchmal sei sie beschämt, wenn sie mitbekomme, wie die Schülerinnen und Schüler sich auf diesen Tag vorbereiteten und vormoderierte Fragen stellten. Es sei wichtig, den Schulen noch einmal mitzugeben, dass man keine großen Ansprüche habe. In den letzten Jahren habe sie erlebt, dass die Veranstaltungen immer aufwendiger moderiert worden seien.

**Frau Abg. Kazungu-Haß** teilt mit, an der Berufsbildenden Schule in Speyer sei Herr Abgeordneter Lohr angemeldet gewesen. Die Schülerinnen und Schüler hätten sich ernsthaft auf diese Diskussion vorbereitet und es für gut befunden, dass das gesamte politische Spektrum angemeldet gewesen sei. Herr Abgeordneter Lohr habe aber kurzfristig abgesagt. Soweit sie gehört habe, sei Herr Abgeordneter Lohr in Mainz unterwegs gewesen und habe nicht teilnehmen können, sodass Herr Abgeordneter Oelbermann und sie den Schulbesuchstag allein bestritten hätten. Allerdings habe sie am nächsten Tag in der Presse gelesen, dass Herr Abgeordneter Dr. Böhme geäußert habe, er sei von dieser Schule abgelehnt worden.

Sie könne nur an Herrn Abgeordneten Junge appellieren, seine Kolleginnen und Kollegen gut aufzuklären. Eine solche Information, die auch belegt sein müsste, habe eine gewisse Sprengkraft. Sie habe dann noch einmal mit der Schulleitung gesprochen. Von daher wisse sie, dass es nicht stimme. Sie bitte, in diesem Fall noch einmal nachzuhaken und dies vielleicht sogar in der Presse klarzustellen.

**Herr Abg. Köbler** verweist auf das Neutralitätsgebot der Schulen. Bei dem Schulbesuchstag handele es sich um ein hervorragendes Angebot. Das Wichtigste sei, dass die Schulen mitmachten. Er habe bei den Schulbesuchstagen auch schon alles erlebt, zum einen, den Schülerinnen und Schülern zu zeigen, wie ein Abgeordneter aussehe, mit dem man alles besprechen könne, zum anderen, dass Schülerinnen und Schüler sich ein halbes Jahr auf diesen Schulbesuchstag vorbereitet und sich mit dem politischen System befasst hätten. Beides mache Sinn.

Die Frage, wie man mit dem Schulbesuchstag umgehe, gehöre nicht in den Ausschuss für Bildung, weil es sich um eine Veranstaltungsreihe des Landtags direkt mit den Schulen handele. Das Thema gehöre in den Ältestenrat, wo es immer besprochen worden sei. Man sollte nicht den Eindruck erwecken, als ob es irgendeine Einflussnahme des Ministeriums auf die Durchführung dieses Besuchstags gebe. Das sei nie der Fall gewesen. Die Angelegenheit sei direkt mit dem Landtag und der Schule zu klären. Die Diskussion sollte beendet werden, weil sie auf Dauer diesem wertvollen Tag nur Schaden zufüge, was kein Demokrat wollen könne.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** stellt bezüglich der Aussage von Frau Abgeordneter Huth-Haage klar, dass das Ministerium keine Handreichung herausgebe, wie der Schulbesuchstag aussehen solle. Sie habe gesagt, dass der Landtag darüber nachdenke, ob das Format verändert werden solle. Frau Abgeordnete Huth-Haage habe recht, dass der Schulbesuchstag nicht nach einem bestimmten Verfahren ablaufen solle. Gleichwohl seien zwei Aspekte zu berücksichtigen. Zum einen wolle die Schule, wenn sie „hohen Besuch“ bekomme, sich gerne gut darstellen und deshalb gut organisiert sein. Zum anderen werde in den Schulen der Schulbesuchstag vorbereitet, weil es sich auch um ein historisches Thema handle, das sich im Unterricht gut besprechen lasse. Dies sei der Hintergrund, wieso der Schulbesuchstag manchmal stärker organisiert sei, als man sich das in der einen oder anderen Situation wünschen würde. Sie werde dies gerne noch einmal weitergeben.

**Frau Abg. Brück** bittet festzuhalten, dass sie sich gegen Vorwurf von Herrn Abgeordneten Junge verwahre, sie würde irgendwelche Diskussionen und Dinge vorbringen, die dazu geeignet seien, die Vertreter der Fraktion der AfD von Schulbesuchen abzuhalten. Diese Aussage sei nicht in Ordnung, nicht wahr und auch nicht richtig. Es sei auch keine „Empörungstheorie“. Sie habe ihre beim Schulbesuchstag selbst gewonnenen Eindrücke geschildert.

Bei Frau Abgeordneter Huth-Haage möchte sie sich für die Feststellung, was die eigentliche Intention des Schulbesuchstags sei, ausdrücklich bedanken.

Besonders wichtig sei, den historischen Bezug darzustellen, auf die Bewahrung der Demokratie hinzuweisen und die Schülerinnen und Schüler für die Demokratie zu motivieren. Es sei richtig, die unterschiedlichen Sichtweisen darzustellen, aber nicht die Landtagsdebatten vor den Schülerinnen und Schülern fortzuführen.

**Herr Abg. Junge** bestätigt, dass die Schulbesuchstage wichtig seien. Es sei schade, dass dieser Schulbesuchstag nur auf den 9. November reduziert sei. Man müsste auch darüber hinaus mit den Schulen in Kontakt bleiben können.

Die Durchführung des Schulbesuchstags habe er auch sehr unterschiedlich wahrgenommen. Bei manchen Schulen sei dieser straff organisiert gewesen. Die Redezeit sei klar festgelegt gewesen, und es sei um Sachthemen gegangen.

An der Berufsbildenden Schule in Koblenz sei es ausschließlich darum gegangen, über die AfD zu sprechen, was eigentlich nicht Sinn und Zweck gewesen sei. Der 9. November 1938 sei in einer besonderen Form zur AfD gestellt worden. Da müsse man durch, und dies wolle er auch nicht kritisieren.

Man sollte diesen Tag nicht zerreden, sondern gemeinschaftlich praktizieren, damit die Schüler das Gefühl hätten, dass man im politischen Diskurs und in der Demokratie etwas bewegen könne und durchaus anderer Auffassung sein dürfe.

Interessant zu wissen sei, ob das von der ADD an die Schulen gegebene Schreiben Weisungscharakter habe.

**Herr Linnertz** antwortet, es handle sich im Prinzip um einen Hinweis auf die Rechtslage.

**Frau Abg. Lerch** erinnert daran, dass Schülerinnen und Schüler den Landtag und die Abgeordneten in Mainz und die Abgeordneten Schulen beim Schulbesuchstag besuchen könnten. Schülergruppen nähmen auch an Ausschusssitzungen teil. Die Abgeordneten hätten während Plenarsitzungen und auch außerhalb von Plenarsitzungen die Möglichkeit, sich mit Schülergruppen zu treffen und zu diskutieren. Dazu würden in der Regel die Abgeordneten aus der Region eingeladen, aus der die Schulklassen kämen.

Sie könne sich seit ihrer Zeit im Landtag an keine Situation erinnern, in der es zu Problemen gekommen sei. Im Gegenteil sei ein reger Austausch zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Abgeordneten festzustellen, die mit Interesse den Landtag besuchten. Diese Chance sollte weiter genutzt werden.

Der Schulbesuchstag sei gut und richtig. Die ADD habe jetzt festgelegt, wie die Rahmenbedingungen auszusehen hätten. Die entsprechenden Verordnungen seien vorhanden, und es liege eine klare Feststellung im Hinblick auf das Neutralitätsgebot der Schulen vor, das die Schulen sehr ernst nähmen. Sie gebe zu Bedenken, was die Elternbeiräte und die Eltern sagen würden, wenn dies nicht der Fall wäre.

Dieser Tag werde als Chance betrachtet wie auch die Besuche von Schulklassen im Landtag. Bei diesen Veranstaltungen könne man ganz viel für die Demokratie und das Demokratieverständnis leisten.

**Herr Vors. Abg. Ernst** teilt mit, für ihn sei dieser Schulbesuchstag immer der Tag der Abgeordneten gewesen. Heute habe er gehört, man könne diesen Tag auch anders gestalten und interpretieren. Er habe am 9. November das Gymnasium Nonnenwerth besucht. Herr Abgeordneter Junge sei ebenfalls angemeldet, aber nicht anwesend gewesen, das heiÙe, er habe als einziger Abgeordneter mit vier Vertretern anderer politischer Gruppierungen an der Veranstaltung teilgenommen. Er habe ein Problem damit, wenn auf der einen Seite gesagt werde, es sei der Tag der Abgeordneten, und dann habe er eine politische Diskussion, die in eine ganz andere Richtung gehe. Es werde um Klarstellung gebeten, wie in Zukunft verfahren werden solle.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** macht darauf aufmerksam, dass es sich um eine Veranstaltung handle, die der Landtag durchführe. Deshalb habe sich das Ministerium bislang herausgehalten. Es werde die Auffassung vertreten, dass die Angelegenheit mit dem Präsidenten des Landtags besprochen werden sollte. Wenn gewünscht sein sollte, dass das Bildungsministerium und die ADD künftig diesen Tag organisieren sollten, könnte man das gerne tun.

Betont werde, dass man die Rolle, die man im Bereich der Schulaufsicht habe, wahrnehme. Man sei dem sofort noch vor dem 9. November nachgekommen. Schon damals sei in einer Pressemitteilung die Rechtslage mitgeteilt worden. Die ADD habe noch am 8. November die Schulen angerufen und darauf hingewiesen. Sie habe damals schon angekündigt, dass die Schulen in einem Rundschreiben, das gestern hinausgegangen sei, noch einmal über die Rechtslage informiert würden. Damit sei der Zustand hergestellt, wie er sein solle.

Sie könne nachvollziehen, dass es in Trier Diskussionen gegeben habe. Es sei auch bekannt, dass der Schulleiter und die Schulgemeinschaft in Trier insgesamt eine andere Auffassung verträten. Gleichwohl existiere das Neutralitätsgebot, das von den Schulen zu wahren sei und auf das man von Anfang hingewiesen habe.

**Frau Abg. Beilstein** nimmt Bezug auf die Aussage, dass das Verfahren weiterentwickelt werden solle.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** stellt klar, vonseiten des Landtags.

**Frau Abg. Beilstein** fährt fort, es sei schon relevant, ob Bundes-, Landes- oder Kommunalpolitiker die Schulen besuchten. Es sollte klar sein, ob es sich um einen Besuchstag der Abgeordneten handle oder die Schulen das ganze Jahr geöffnet seien und von jedem politischen Vertreter besucht werden könnten. Es sei zu begrüÙen, wenn Politiker die Schule besuchten, weil dies eine gute Möglichkeit sei, mit Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen. Hierfür seien den Schulen aber Empfehlungen an die Hand zu geben, wenn festgestellt werde, dass dies in eine andere Richtung gehen sollte.

**Herr Linnertz** erklärt, Frau Abgeordnete Beilstein habe ihn falsch verstanden. Er habe allgemein ausgeführt, dass es in Schulen immer wieder politische Begegnungen gebe. Diese Aussage habe er nicht auf den Schulbesuchstag des Landtags bezogen. Es gebe sehr viele Möglichkeiten im Rahmen der politischen Bildung.

Manche Schulen organisierten schon einmal Besuche von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern. Wenn im übernächsten Jahr Europawahlen stattfänden, würden Europapolitikerinnen und Europapolitiker gefragt sein.

Er habe nur zum Ausdruck bringen wollen, dass es unzählige Möglichkeiten für die Schulen gebe, und es liege in deren Verantwortung, dies auszugestalten. Solange die parteipolitische Neutralität gewahrt sei, wolle er keine Vorgaben machen.



**14. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Die Veranstaltungsmodelle könnten sich unterscheiden: Podiumsdiskussionen, Beschränkung auf den Wahlkreis, einzelne Abgeordnete. Es solle eine Meinungsvielfalt abgebildet werden. Jemanden aufgrund seiner Parteizugehörigkeit abzuweisen, wenn derjenige seine Teilnahme zugesagt habe, sei nicht möglich.

Den Schulbesuchstag des rheinland-pfälzischen Landtags habe er nicht verwässern, sondern die Bandbreite der Möglichkeiten darstellen wollen.

**Herr Abg. Köbler** ist der Meinung, der Schulbesuchstag sollte nicht dauerhaft Thema dieses Ausschusses sein. Es sei nicht Aufgabe des Ausschusses, über eine sehr gute Veranstaltung des Landtags programmatisch zu diskutieren. Wenn es Anregungen und Fragen zu dem Schulbesuchstag gebe, seien diese im Ältestenrat miteinander zu diskutieren und zu klären. Hier über einzelne Formate von in Schulen stattfindenden Veranstaltungen zu diskutieren, führe vor allem zur Verunsicherung in den Schulen. Da befürchte er, dass sich die Schulen sukzessive aus diesen Veranstaltungen herausziehen könnten, weil sie diese Diskussion nicht wollten. Dies wäre schade und könne niemand wollen.

**Herr Abg. Junge** äußert, der Schulbesuchstag solle nicht ständiges Thema des Ausschusses sein, wie dies auch von Herrn Abgeordneten Köbler zum Ausdruck gebracht worden sei.

Die Ausführungen von Herrn Linnertz seien zunächst soweit hinreichend. Es sei reagiert worden, und zu hoffen sei, dass dies entsprechend umgesetzt werde.

Es sei die Frage aufgekommen, ob dieser Schulbesuchstag ausgeweitet werden könne.

Was das Gymnasium Nonnenwerth anbelange, habe es sich um ein Missverständnis gehandelt. Die Schule habe sich zu spät gemeldet. Da seien seine Termine schon verplant gewesen. Diesen Besuch hole er Mittwoch nächster Woche nach.

Interessant zu wissen sei, ob man mit den Schulen jederzeit einen Besuchstermin vereinbaren könne.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** gibt zur Antwort, die Verfassung enthalte keine Ausführungen darüber, ob die Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtags ein Besuchsrecht hätten. Genauso wenig gebe es schulgeseztliche Regelungen. Aus den Informations- und Kontrollrechten der Abgeordneten werde verfassungsrechtlich abgeleitet, dass sie Exekutivorgane kontrollieren dürften. Daraus folge als Recht, Schulen im Rahmen eines Informationsbesuchs besuchen zu können.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Chronisch kranke Kinder – Herausforderungen für die pädagogischen Fach- und Lehrkräfte**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/2267 –

*Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung  
gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Schulsozialarbeit**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/2268 –

**Frau Abg. Brück** führt zur Begründung aus, über den Wert und die wichtige Bedeutung von Schulsozialarbeit bestehe Einigkeit. Mit dem letzten Doppelhaushalt seien die Mittel um 2 Millionen Euro erhöht worden. Die Landesregierung werde gebeten, darüber zu berichten, wie die Mittel für die Schulsozialarbeit sich entwickelt hätten und wie sich dies in Zukunft fortsetzen werde.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** berichtet, für das Aufwachsen junger Menschen in öffentlicher Verantwortung – zunehmend auch mit Ganztagsangeboten – seien soziale Dienste unabdingbar. Dabei komme auch der Schulsozialarbeit die Rolle zu, zu gleichberechtigten Chancen beizutragen.

Die Schulsozialarbeit sei ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe an und mit Schule auf der Grundlage des SGB VIII. Schulsozialarbeit sei damit originäre Aufgabe der Kommunen. Welche zentrale Rolle die Schulsozialarbeit gerade auch für das Aufwachsen junger Menschen spiele, habe unter anderem der 15. Kinder- und Jugendbericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland deutlich gemacht.

Das Land habe sich trotz der originären Zuständigkeit der Kommunen angesichts der wachsenden Bedeutung der Schulsozialarbeit schon früh bereit erklärt, selbst finanzielle Fördermittel bereitzustellen.

1995/1996 habe die Landesförderung als Hauptschulprogramm begonnen und sich dann in drei großen Ausbausritten vollzogen. 2007 seien die Stellen von knapp 65 auf knapp 107 Vollzeitäquivalente erhöht worden. Im Zuge der Schulstrukturreform sei Schulsozialarbeit vom Land sowohl an Realschulen plus als auch an Integrierten Gesamtschulen gefördert worden. 2009 seien dann 133 und 2011 157 Vollzeitäquivalente erreicht worden.

Auch an berufsbildenden Schulen habe sich nach und nach Schulsozialarbeit etabliert, sodass derzeit 61 von 64 öffentlichen berufsbildenden Schulen über Schulsozialarbeit verfügten. Im Doppelhaushalt 2017/2018 seien die Mittel für die Schulsozialarbeit in berufsbildenden Schulen auf jeweils 2,7 Millionen Euro aufgestockt worden.

An den Grundschulen sei Schulsozialarbeit in Rheinland-Pfalz von den Kommunen ausgebaut worden. Über 500 Grundschulen hätten Zugang zu Schulsozialarbeit, die von den Kommunen gefördert werde. Einige der Kommunen verwendeten dazu die Mittel nach § 109 Schulgesetz. Hier handele es sich um einen Fonds, den das Land für inklusiv-sozialintegrative Aufgaben eingerichtet habe und in dem jedes Jahr 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt würden.

Der größte bisher erreichte Ausbauschritt bei den landesgeförderten Stellen der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anböten, das heiße, an Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen und Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen, werde durch den Doppelhaushalt 2017/2018 ermöglicht. Im Rahmen der zusätzlichen 2 Millionen Euro könnten die bisher erreichten rund 166 Vollzeitäquivalente um 54 auf 220 aufgestockt werden.

Durch die Aufstockung der Mittel von rund 5 Millionen Euro auf zunächst 6 Millionen Euro und dann auf 7 Millionen Euro in 2018 werde nicht nur mehr Schulsozialarbeit ermöglicht, sondern auch ein gleichmäßiger landesweiter Ausbau im Rahmen des Landesprogramms.

Ziel sei es, dass die Jugendämter nach einem vergleichbaren Maßstab Klarheit darüber erhielten, was ihre Ausbauoptionen bei den landesgeförderten Stellen seien. Nach 20 Jahren Aufbauarbeit, bei der die Jugendämter mit einzelnen Schulen je nach Verfügbarkeit zusätzlicher Haushaltsmittel zum Zuge gekommen seien, sollten Jugendämter mit dem Ausbau ein Budget nach vergleichbarem Maßstab erhalten.

**14. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Dieses Landesbudget von 7 Millionen Euro in 2018 werde nach folgendem Maßstab auf die Jugendämter verteilt:

Zunächst erhielten alle Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen und Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen rechnerisch eine halbe Stelle.

Die Verteilung des Restbetrags geschehe nach dem Anteil des Jugendamtsbezirks an der Zahl der Empfänger von Leistungen nach SGB II im Alter zwischen zehn und 16 Jahren, das heie, nach einer Art Sozialfaktor.

Aus der Summe errechne sich das Budget für das jeweilige Jugendamt. Vor dem Hintergrund der Bezuschussung einer Stelle mit jeweils 30.600 Euro ergebe sich dann das Vollzeitäquivalent.

Welche Realschule plus, Integrierte Gesamtschule oder Schule mit Förderschwerpunkt Lernen faktisch in welchem Stellenumfang gefördert werde, entscheide das jeweilige Jugendamt aufgrund seiner Bedarfsermittlung. Das Jugendamt stelle dazu einen Antrag beim Land.

Im Vorgriff auf die Verwaltungsvorschrift, die sich im Moment in der Abstimmung befinde, und auf der Grundlage der gültigen Standards stellten die Jugendämter bereits ihre aktuellen Anträge. Es sei ein großer Beitrag, mit dem man die Kommunen bei ihrer Aufgabe, bedarfsgerecht Jugendsozialarbeit anzubieten, unterstützen könne.

Klar sei, dass der Bedarf an Schulsozialarbeit auch an anderen Schularten bestehe. In diesem Ausbauschritt mache es am meisten Sinn, ein vorhandenes Landesprogramm im Land gleichmäßig weiterzuentwickeln, anstatt mit der Gießkanne punktuell Bedürfnisse zu befriedigen.

Sie würde sich wünschen, dass alle Schularten gleichermaßen Schulsozialarbeit anbieten könnten. Man befinde sich aber in einer guten Entwicklung. Wenn es gewünscht werde, könne sie gerne noch einmal mitteilen, welche der 41 Jugendämter die Möglichkeit zur Einrichtung weiterer landesgeförderten Stellen hätten und welche über keine Ausbauoption verfügten. Man habe dies schon vor zwei Wochen sehr breit kommuniziert, als diese Optionen verteilt worden seien.

**Frau Abg. Lerch** bedankt sich für den Bericht und führt aus, deutlich geworden sei, dass die Schulsozialarbeit heute aus den Schulen nicht mehr wegzudenken sei und es sich um ein segensreiches Instrumentarium handele, das die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer unterstütze und entlaste.

Bekannt sei, dass die Schulträger über eine sehr unterschiedlich ausgeprägte Haushaltssituation verfügten. Je nach Haushaltssituation des Schulträgers sei es möglich, Schulsozialarbeit in kleinerem oder größerem Umfang zu bedienen. Das Land versuche, eine gewisse Ausgleichsfunktion zu schaffen. Gebeten werde, dies im Blick zu behalten, damit im Land keine „weißen Flecken“ in Bereichen entstünden, in denen die Kreishaushalte hoch defizitär seien und damit die Schulsozialarbeit auf der Strecke bleibe.

Im Koalitionsvertrag sei festgelegt, dass man die Schulbaurichtlinien an die heutigen Gegebenheiten anpassen wolle. Die Schulsozialarbeit benötige Räumlichkeiten. Sie kenne die Diskussionen in den Schulen, um einen Raum zu finden, in dem diskret Gespräche geführt werden könnten. Diese Gespräche könnten nicht im Lehrerzimmer stattfinden; denn es handele sich um Gespräche mit hoher Intensität und hoher Emotionalität, die die Eltern und die Schüler beträfen. Deshalb werde gebeten, bei der Überarbeitung der Schulbaurichtlinien die Schulsozialarbeiter im Hinblick auf die räumliche Situation mit einzuplanen.

**Frau Abg. Brück** bedankt sich ebenfalls für den Bericht, der deutlich aufzeige, dass die Landesregierung sozusagen eine freiwillige Aufgabe übernehme und die Schulträger bei der Ausstattung mit Schulsozialarbeit unterstütze, weil es sich um eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe handele.

Sie komme aus einem Landkreis mit einem sehr defizitären Haushalt. Gleichwohl sei es für den Landkreis keine Frage gewesen, dass Schulsozialarbeit eine wichtige Sache sei, auch wenn man dies als dortige Oppositionsfraktion habe mehrfach beantragen müssen. Der 10-Millionen-Euro-Topf für inklusiv-sozialintegrative Aufgaben leiste Hilfestellung, indem die Kommunen selbst entscheiden könnten, wie sie das Geld verwenden wollten.

**14. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Früher habe das Land die Schulsozialarbeit mit zwei Drittel der Kosten einer Stelle gefördert. Die Kommune habe ein Drittel der Kosten tragen sowie den geeigneten Raum und die Sachmittel zur Verfügung stellen müssen.

Interessant zu wissen sei, ob sich die Höhe der Förderung verändert habe. Des Weiteren stelle sich die Frage, ob es zutrefte, dass das Land die Stellen nicht einzeln zuweise, sondern die jeweilige Kommune dies entscheiden müsse.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** informiert, der Anteil des Landes habe sich nicht verändert. Jeder Schule, die den Berufsreifeabschluss anbiete, werde eine halbe Stelle zur Verfügung gestellt. Das Jugendamt entscheide dann in Absprache mit den Schulträgern über die Verteilung der Stellen. Bei manchen Schulen sei eine halbe Stelle ausreichend, oder die schon vorhandene Schulsozialarbeit werde von der Kommune finanziert. Auch gebe es Schulen, an denen mehr Schulsozialarbeit benötigt werde. Die Verteilung solle vor Ort entschieden werden.

**Frau Abg. Beilstein** fragt, ob eine Übersicht über die Kostenträgerschaft der derzeit angebotenen Schulsozialarbeit vorliege. Außerdem stelle sich die Frage nach Schulsozialarbeit an Gymnasien und Grundschulen.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** gibt zur Antwort, im Jahr 2016 seien für die allgemeinbildenden Schulen 5 Millionen Euro und für die berufsbildenden Schulen 2,6 Millionen Euro, das heiße, insgesamt 7,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden.

Im Jahr 2017 habe es sich um 6 Millionen Euro und 2,7 Millionen Euro, das heiße, insgesamt 8,7 Millionen Euro gehandelt.

Im Jahr 2018 werde es sich um 7 Millionen Euro für die allgemeinbildenden Schulen und 2,7 Millionen Euro für die berufsbildenden Schulen, also insgesamt 9,7 Millionen Euro handeln.

Darüber hinaus existiere noch dieser 10-Millionen-Euro-Fonds, von dem man nicht wisse, wie viel Geld die Kommunen dann in Schulsozialarbeit umsetzen würden. Beispielsweise entnehme die Stadt Mainz Geld aus diesem Fonds und setze die Mittel für Schulsozialarbeit in den Grundschulen ein.

Die Anteile der Kommunen im berufsbildenden Bereich seien vom Ministerium am 23. Juni 2017 in der Drucksache 17/3397 auf Anfrage der Frau Abgeordneten Schneid dargestellt worden.

Es sei eine Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe, Schulsozialarbeit anzubieten und zur Verfügung zu stellen. In welcher Höhe die Kommunen Finanzmittel im Einzelnen zur Verfügung stellten, sei nicht bekannt.

Sie habe nie behauptet, dass das Land die Schulsozialarbeit komplett finanziere. Gesagt worden sei, dass man im Bereich der Schulen, die einen Berufsreifeabschluss anböten, einen Teil übernehme, weil hier die Vordringlichkeit gesehen werde. Sie sei der gleichen Auffassung, dass Schulsozialarbeit an Grundschulen wünschenswert sei.

Auf die Kleine Anfrage von Frau Abgeordneter Beilstein – Drucksache 17/3363 – sei dargelegt worden, dass an rund 500 Grundschulen in Rheinland-Pfalz Schulsozialarbeit zur Verfügung stehe.

Dass man gerne an allen Schulen Schulsozialarbeit hätte, stehe außer Frage. Dazu zähle als weitere Schulart das Gymnasium. Zunächst habe man als wichtig erachtet, die Schulsozialarbeit im Bereich der Realschulen plus, der Integrierten Gesamtschulen und der berufsbildenden Schule mitzufördern, weil es hier um die Berufsvorbereitung gehe.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** sagt auf Bitte von **Herrn Abgeordneten Paul** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**14. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Abg. Köbler** betont, mit der Ausweitung der Schulsozialarbeit sei noch einmal ein wichtiger Schritt gemacht worden. Im nächsten Schritt sollte Ziel sein, Gymnasien und Grundschulen verstärkt mitzufördern.

Im städtischen Bereich habe man nicht immer eine ganze Stelle zur Verfügung, insbesondere an der Grundschule nicht. Oftmals sei eine Person für mehrere Grundschulen zuständig. Es könnte Sinn machen, wenn eine Person in einem Quartier dann nicht mehr für mehrere Grundschulen, sondern für die örtliche Grundschule und die örtliche Realschule plus zuständig wäre. Dies sei aber problematisch, weil unterschiedliche Fördertöpfe zur Verfügung stünden. Solche Schnittstellenprobleme müssten behoben werden. Am besten wäre es, wenn die Jugendämter und die Verantwortlichen vor Ort dies passgenau entscheiden würden.

**Frau Abg. Beilstein** bringt vor, Schulsozialarbeit werde in Zukunft noch wichtiger und vermehrt erforderlich sein, was man bedauern könne. Es stelle sich die Frage, wie man das Ganze so steuern könne, dass es dem Bedarf gerecht werde.

Schulsozialarbeit sei eine Aufgabe der Kommunen. Es sei zu begrüßen, wenn das Land sich daran beteilige. Dies ändere aber nichts an der Tatsache, dass der Bedarf in Zukunft größer werde, was bedeute, dass die Kommunen besonders betroffen seien. Das Land stehe in der Verpflichtung, die Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben erledigen könnten. Der Gesamtbedarf sei zu ermitteln. Dann seien Überlegungen anzustellen, wie man diesen größeren Bedarf in Zukunft gemeinsam stemmen wolle. Sie halte wenig davon, ständig darauf hinzuweisen, dass diese Aufgabe bei den Kommunen angesiedelt sei, das Land aber Unterstützung gebe.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Inklusion an rheinland-pfälzischen Schulen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/2269 –

**Frau Abg. Beilstein** führt aus, nach den der Fraktion der CDU vorliegenden Informationen werde derzeit eine Verwaltungsvorschrift zum Thema Inklusion und Förderschulen erarbeitet, zu der sich einige Fragen ergäben.

Zum einen bitte sie um Auskunft, welche Überlegungen es gebe, um insgesamt förderpädagogische Standards zu halten. Zum anderen bitte sie um einen kurzen Überblick über den derzeitigen Stand und die Entwicklung zu geben, ob Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in Rheinland-Pfalz an Förderschulen oder Schwerpunktschulen unterrichtet werden sollen. Ferner bitte sie darauf einzugehen, inwiefern ein zusätzlicher Raumbedarf für die Inklusion und die Schulsozialarbeit in der Verwaltungsvorschrift sowie bei künftigen Mitteln für den Schulbau berücksichtigt werde.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** berichtet, mit Änderung des Schulgesetzes zum 1. August 2014 sei der inklusive Unterricht erstmals im Schulgesetz verankert worden. Es sei die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen als allgemeinpädagogische Aufgabe aller Schulen definiert und das Wahlrecht der Eltern zwischen Förderschule und inklusivem Unterricht verankert worden. Mit dieser Änderung des Schulgesetzes sei in § 14 a auch eine Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung über den Unterricht von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen worden.

Auf dieser Grundlage solle erstmals eine Verordnung zum inklusiven Unterricht und zur sonderpädagogischen Förderung erlassen werden. Diese Verordnung werde grundlegende Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sowohl für den Unterricht in Förderschulen als auch für den inklusiven Unterricht enthalten. Dabei gehe es zum Beispiel um Grundlagen des zieldifferenten Unterrichts. Auch in den zieldifferenten Bildungsgängen Lernen und ganzheitliche Entwicklung solle sich der Unterricht an den Fächern und Lernfeldern der Grundschule und der Realschule plus orientieren. Damit solle sichergestellt werden, dass an beiden Lernorten, also an Schwerpunktschulen und an Förderschulen, Schülerinnen und Schüler optimal auf einen möglichen Wechsel in den zielgleichen Unterricht vorbereitet werden. So würden gleichwertige Strukturen geschaffen und nachhaltig die Umsetzung der Inklusion gestärkt.

Parallel zur Verordnung zum inklusiven Unterricht und zur sonderpädagogischen Förderung werde die für die Förderschulen geltende Schulordnung aus dem Jahr 2000 vollständig überarbeitet und in Anpassung an die Schulgesetznovelle neu gefasst.

In der geplanten Förderschulordnung würden die für die Schulart Förderschule notwendigen Rahmenbedingungen analog den Schulordnungen der anderen Schularten geregelt. Insbesondere würden Aufgaben und Verfahrensregelungen für Förder- und Beratungszentren näher ausgeführt.

Beide Rechtsverordnungen würden inhaltlich aufeinander abgestimmt.

Dem Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention „Nicht ohne uns über uns“ folgend seien wesentliche inhaltliche Fragestellungen fachlich diskutiert worden, insbesondere Fragen zur Beratung von Eltern, zum Nachteilsausgleich und zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Gerade bei diesen Themen sei es dem Ministerium ein besonderes Anliegen, eine breite Beteiligung sicherzustellen. Daher seien beispielsweise Gespräche mit dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen, dem Landeselternbeirat und den Personalräten geführt worden.

In diesem Zusammenhang werde geprüft, welchen Regelungsbedarf es in den Rechtsverordnungen zu Begrifflichkeiten, Vereinheitlichungen von Verfahrensweisen und Verfahrensregelungen gebe.

**14. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Beispielsweise habe das Thema Nachteilsausgleich durch die Ausweitung des inklusiven Unterrichts an Bedeutung gewonnen. Deshalb werde die Verordnung zum inklusiven Unterricht und zur sonderpädagogischen Förderung dazu auch Regelungen insbesondere zur Verfahrensweise, zu Zuständigkeiten und zur Entscheidungskompetenz sowie zu Grundsätzen, wie Nachteilsausgleich zu gewähren sei, enthalten.

Mit Erlass der beiden Rechtsverordnungen solle Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention weiter umgesetzt und die Inklusion im rheinland-pfälzischen Schulsystem nachhaltig unterstützt werden.

Derzeit fänden weitere Abstimmungsprozesse zwischen dem Ministerium für Bildung und der Schulbehörde zu inhaltlichen Fragestellungen statt, bei denen auch die Anregungen und Rückmeldungen aus den Fachgesprächen mit den Verbänden und Personalräten ausgewertet würden. Im Anschluss daran solle die schriftliche Verbändeanhörung eingeleitet werden.

Dem Ministerium sei ein breiter Konsens mit allen Beteiligten wichtig. Da derzeit nicht eingeschätzt werden könne, wie viel Zeit für die weiteren Gespräche benötigt werde, sei bislang noch kein konkreter Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Rechtsverordnungen festgelegt worden.

Räumliche Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Inklusion seien in diesen beiden Rechtsverordnungen nicht vorgesehen, weil dies in der Schulbaurichtlinie zu regeln sei. Dieser Punkt stehe aber genauso wie die Schulsozialarbeit auf der Agenda, weil sie immer wieder auf diese Punkte angesprochen werde.

Die beiden Rechtsverordnungen seien aufgrund der Änderungen durch die Schulreform und der Weiterentwicklung notwendig geworden. So seien beispielsweise die Förder- und Beratungszentren geschaffen worden. Diese Entwicklungen seien in den Rechtsverordnungen nachzuzeichnen. Dazu gehörten auch terminologische Änderungen. Die Änderungen bewegten sich aber in dem Rahmen, den sich Rheinland-Pfalz für die Inklusion gegeben habe. Danach sei ein schrittweise Ausbau der Inklusion vorgesehen, wobei der Elternwille der maßgebliche Faktor sei. In Rheinland-Pfalz gebe es auf der einen Seite das System der Förderschulen und auf der anderen Seite das System der Schwerpunkt-schulen. Diese Systeme würden durch die beiden Rechtsverordnungen nicht infrage gestellt.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** sagt auf Bitte von **Frau Abgeordneter Lerch** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Frau Abg. Lerch** weist darauf hin, der im Bericht erwähnte Nachteilsausgleich stelle in den Schulen ein sehr großes Problem dar. Im Zuge von Konferenzen werde beraten, in welcher Form einem Kind ein Nachteilsausgleich angeboten werden könne. Dabei gebe es eine große Spannweite zwischen den Vorstellungen der Eltern, was aus ihrer Sicht ein Nachteilsausgleich sein könnte, und den der Schule auf der Basis von ärztlichen Gutachten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Sie wäre dankbar, wenn in diesem Bereich zum einen zum Wohl der betroffenen Kinder und im Hinblick auf eine Transparenz, aber zum anderen auch im Interesse der Lehrkräfte und der Konferenzen, die über zu ergreifende Maßnahmen zu entscheiden und diese Entscheidung gegenüber den Eltern zu vertreten hätten, mehr Klarheit geschaffen werden könnte.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** teilt mit, auf diesen Punkt werde sie unter anderem vom Landeselternbeirat und von den Regionalelternbeiräten immer wieder angesprochen. Frau Klinge könne hierzu Aussagen treffen.

**Frau Klinge (Referentin im Ministerium für Bildung)** kündigt an, das Verfahren und wie ein Nachteilsausgleich zu gewähren sei, werde im Zuge einer Rechtsverordnung geregelt. Dabei bestehe jedoch das Problem, dass jeweils im Rahmen einer Einzelfallentscheidung festgelegt werden müsse, welche Maßnahme geeignet sei, um die Einschränkungen des Kindes auszugleichen. Zur Entscheidungsfindung seien eventuell medizinische Gutachten hilfreich, aber letztlich müsse durch die Lehrkraft beurteilt werden, wie sich die Maßnahme in Unterricht auswirke und welche Hilfestellung geleistet werden könne, damit das Kind seine Leistungen erbringen könne. Im Nachgang zur Rechtsverordnung würden Handreichungen erstellt, in denen dargestellt werde, welche Maßnahmen bei bestimmten Behinderungen hilfreich sein könnten.



**14. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30.11.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

Ein weiteres Problem bestehe oft bei der Abgrenzung zwischen Nachteilsausgleich und Notenschutz. Der Nachteilsausgleich solle nur dazu dienen, um die Einschränkungen auszugleichen, damit das Kind den Anforderungen gerecht werden könne. Davon zu trennen sei die Diskussion, Anforderungen auszusetzen oder zu reduzieren.

**Frau Abg. Beilstein** ist kürzlich in einem Gespräch mit Eltern von behinderten Kindern darauf hingewiesen worden, dass für Kinder mit geistiger Beeinträchtigung eine zwölfjährige Schulpflicht bestehe. An den Förderschulen stelle diese zwölfjährige Schulpflicht kein Problem dar. Dort bestehe die Möglichkeit, diese Kinder in einem Zeitraum von zwölf Jahren auf ihr späteres Leben und berufliche Chancen vorzubereiten. Diese zwölfjährige Schulpflicht führe aber zu einem Problem an Schwerpunktschulen, weil diese viermal die 9. Klasse absolvieren müssten, um diese Schulpflicht zu erfüllen. Im Zweifel sei die mehrfache Wiederholung der 9. Klasse der notwendigen Förderung nicht dienlich. Sie bitte um Auskunft, welche Vorgehensweise in der Zukunft vorgesehen sei.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** verweist auf die Einführung des Berufsvorbereitungsjahrs Inklusion (BVJ-I). Die jungen Menschen würden nach der 9. Klasse das sich über einen Zeitraum von drei Jahren erstreckende BVJ-I besuchen.

**Frau Abg. Beilstein** fragt, ob das BVJ-I flächendeckend eingerichtet worden sei, sodass für jeden jungen Menschen die Möglichkeit bestehe, ein in der Nähe seines Wohnorts gelegenes BVJ-I zu besuchen. Nach ihrer Kenntnis sei das BVJ-I nicht flächendeckend eingerichtet worden. Daraus ergebe sich ein großes Problem.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** sagt einen schriftlichen Bericht zur flächendeckenden Möglichkeit des BVJ-I zu.

**Herr Abg. Köbler** geht davon aus, dass in die Erarbeitung der erwähnten Handreichungen die Expertinnen und Experten aus der Behindertenhilfe und der Selbsthilfe einbezogen werden. Dadurch könne das dort vorhandene Fachwissen den Schulkollegien zur Verfügung gestellt werden.

**Frau Klinge** legt dar, es würden auch die Erfahrungen der Förder- und Beratungszentren genutzt, von denen die Bedarfe festgestellt würden und die Nachfragen bereits gesammelt worden seien.

**Frau Abg. Brück** gibt den Hinweis, ein Nachteilsausgleich finde nicht nur bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen statt, sondern komme auch bei Teilleistungsschwächen zur Anwendung. Aus ihrer Sicht sei es wichtig, außerhalb der Rechtsverordnung geeignete Wege und Mittel zu finden, um klarzustellen, wie der Nachteilsausgleich in der Sekundarstufe II zu handhaben sei, weil es in diesem Bereich im schulischen Alltag teilweise Verunsicherung gebe.

Die Frage, was in der Schwerpunktschule mit den inklusiv beschulten Jugendlichen nach der 9. Klasse geschehe, sei ein wesentlicher Punkt in der Diskussion um die Schulgesetzänderung gewesen. Ziel sei es gewesen, die Situation zu verhindern, dass ein Jugendlicher dreimal die Lerngruppe wechseln und die 9. Klasse dreimal wiederholen müsse. Nach ihrer Kenntnis bestehe für die Eltern auch in diesem Fall Wahlfreiheit, sodass durch diese entschieden werden könne, ob ihr Kind das BVJ-I besuche oder an der Schwerpunktschule verbleibe und die 9. Klasse mehrfach wiederhole. Möglicherweise könne es auch sinnvoll sein, den Jugendlichen in der Werkstufe einer benachbarten Förderschule weiter zu unterrichten, da es Ziel sein solle, diese jungen Menschen für das künftige Leben zu stärken und ihnen zu ermöglichen, sich beruflich zu orientieren. Da sich Inklusion über das gesamte Leben erstreckte, müsse Inklusion nicht nur in der Schule, sondern später auch im Berufsleben und im täglichen Alltag gelebt werden. Deshalb sei es ihr ein großes Anliegen, diesen Teil genau zu betrachten und zu untersuchen.

**Frau Abg. Huth-Haage** hat in Gesprächen den Eindruck gewonnen, es bestehe die Tendenz, Kinder aus der Schwerpunktschule herauszunehmen und wieder eine Förderschule besuchen zu lassen, weil den Kindern die Lust am Lernen vergangen und ihr Selbstvertrauen geringer geworden sei. Dies sei auch der Grund, weshalb von der Fraktion der CDU immer wieder eine Vielfalt unter den Schulen gefordert werde und den Förderschulen nach wie vor eine große Bedeutung beigemessen werde. Sie bitte darauf einzugehen, wie mit dieser Entwicklung umgegangen werde.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** ist es wichtig, die Eltern bei der Einschulung, aber auch im weiteren Verlauf gut zu beraten. Es sei beabsichtigt, die Beratung der Eltern, ob das Kind eine Förderschule oder eine Schwerpunktschule besuchen solle, über Elternabende weiter zu intensivieren. Selbstverständlich sei auch nach der Entscheidung für eine Schulart ein Wechsel zu einer anderen Schulart möglich. Vergangene Woche habe sie die Windmühlenschule in Mainz besucht. Kinder würden dort zunächst die Förderschule und später dann eine Schwerpunktschule besuchen. Es gebe aber auch Kinder, die von einer allgemeinen Schule zur Förderschule zurückkehrten. Insofern könne kein Trend festgestellt werden. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen steige zwar leicht an, aber der Anstieg sei nicht so signifikant, dass sich daraus ein Trend ableiten lasse.

Ihren Vorgängerinnen sei es wichtig gewesen, dass es sowohl Förderschulen, aber auch das System der Schwerpunktschulen, das weiter ausgebaut werde, sowie die sehr gut angenommenen Förder- und Beratungszentren gebe. Diese Tradition setze sie gerne fort. Die Förder- und Beratungszentren leisteten eine sehr gute Arbeit und trügen zu einer hohen Professionalisierung und Vernetzung bei.

Wenn ein junger Mensch eine Realschule plus oder IGS als Schwerpunktschule besuche, könne durch die Eltern natürlich entschieden werden, dass dieser nach der 9. Klasse in eine Förderschule wechsele. Für die Landesregierung sei wichtig, dass Inklusion gelebt werde und funktioniere. Wichtig sei es, dass junge Menschen mit Beeinträchtigungen einen möglichst guten Schulabschluss erreichen, damit es ihnen später möglich sei, trotz ihrer Beeinträchtigung ein gutes und erfülltes Leben zu führen.

**Frau Abg. Kazungu-Haß** merkt an, beim Nachteilsausgleich sei eine Trennschärfe deshalb sehr wichtig, weil dieser bei Teilleistungsschwächen beispielsweise dazu führe, dass für weniger Kinder durch Gutachten ein vollständiger Förderbedarf bestehe, weil früh der Grundsatz der individuellen Förderung umgesetzt worden sei. Das große Defizit bestehe darin, dass für diesen Bereich auch Förderpläne zu erstellen seien, was aber häufig nicht geschehe. Deshalb sei es hilfreich, wenn der Nachteilsausgleich in den Fokus genommen werde. Das Problembewusstsein müsse in dieser Hinsicht auch bei den Schulleitungen geschärft werden. Aus ihrer Sicht sei es gut, dass in diesem Bereich die Fachberater eine große Rolle spielten.

Da es verschiedene Förderschwerpunkte gebe, sei eine differenzierte Betrachtung angebracht. Beim Förderschwerpunkt Lernen könnte der junge Mensch eventuell nach der 9. Klasse – gegebenenfalls unterstützt durch eine geeignete Reha-Maßnahme – eine Ausbildung absolvieren, sodass der Förderabschluss mit der Ausbildung stattfinde. An den Schwerpunktschulen sei es möglich, zehn Schuljahre in einer Gruppe zu absolvieren. Dort könne der Förderabschluss in Form der Berufsreife innerhalb von zehn Jahren erreicht werden. Diese Situation sei beim Förderschwerpunkt Lernen gar nicht so selten gegeben.

**Frau Klinge** bestätigt, es werde sowohl an den Förderschulen als auch an den Schwerpunktschulen weiterhin möglich sein, nach zehn Jahren die Berufsreife zu erlangen.

**Herr Abg. Paul** führt aus, bei Recherchen sei erkennbar gewesen, dass der Beratungsprozess, durch den Eltern geholfen werden solle, für ihre Kinder die Entscheidung zu treffen, ob der Besuch einer Förderschule oder Schwerpunktschule sinnvoller sei, positiv bewertet werde. Er bitte um Auskunft, inwiefern im Zuge dieses Beratungsprozesses die Gelegenheit bestehe, das Gesamtangebot einer Förderschule und einer Schwerpunktschule im Zuge einer Besichtigung gegenüber den Eltern darzustellen, damit für sie die Vielfalt dieser substanziiell sehr guten Arbeit erkennbar sei. Ihm sei die Diesterwegschule in Koblenz bekannt, die über ein hervorragendes Angebot verfüge. Dort werde sogar therapeutisches Reiten angeboten.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** teilt mit, es würden regionale Elternberatungsgespräche angeboten, im Zuge derer die Vorteile beider Schularten dargestellt würden. Sie gehe davon aus, dass es für Eltern möglich sei, solche Schulen zu besuchen, wenn sie daran interessiert seien. Genauere Auskünfte könne hierzu Frau Falb geben.

**Frau Falb (Referentin im Ministerium für Bildung)** bestätigt, dass solche Besuche möglich seien. Bereits bei der Schulbesuchsanmeldung würden Eltern über die verschiedenen Lernorte und Möglichkeiten informiert. Sofern der Wunsch bestehe, könnten Eltern sich die entsprechenden Schulen anschauen.

**14. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Eine umfassende Beratung werde auch über die Netzwerke der Förder- und Beratungszentren angeboten, denen für die Beratung Stammschulen zugeordnet seien. Damit seien alle Förderschulen mit sämtlichen Förderschwerpunkten eingebunden.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Digitale Infrastruktur der rheinland-pfälzischen Schulen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/2270 –

**Frau Abg. Beilstein** führt aus, kürzlich sei eine große Veranstaltung aus Anlass 10 Jahre „Medienkompetenz macht Schule“ durchgeführt worden. Bei ihr habe großen Eindruck hinterlassen, was an einigen Schulen in dieser Hinsicht geschehe. Nach ihrem Eindruck werde aber die digitale Bildung, die sehr umfangreich sei, an den rheinland-pfälzischen Schulen bisher nicht im Zuge eines schlüssigen Konzepts umgesetzt. Deshalb bitte sie darzulegen, welche Überlegungen die Landesregierung in dieser Hinsicht anstelle.

Grundvoraussetzung sei, dass an den Schulen die notwendige Infrastruktur vorhanden sei. Dazu gehöre an erster Stelle ein schnelles Internet. Deshalb bitte sie um Auskunft, wie viele Schulen über ein schnelles Internet verfügten. Ein wichtiger Punkt sei aber auch eine zeitgemäße Geräteausstattung der Schulen und eine ausreichende Ersatzbeschaffung. Natürlich komme auch der Wartung dieser Geräte große Bedeutung zu. Von vielen Schulen werde bemängelt, dass Geräte immer wieder wegen fehlender Wartung ausfallen würden. Die Lehrerbildung spiele in diesem Bereich ebenfalls eine große Rolle.

Sie bitte auch darzustellen, wie das künftige Konzept der Landesregierung aussehen werde, um den Schülerinnen und Schülern digitale Bildung vermitteln zu können. Mit der digitalen Bildung müsse in der Grundschule begonnen werden, die dort anders aussehen müsse als an den weiterführenden Schulen. Es sei eine grundlegende Ausbildung in Informatik erforderlich, damit dieses grundlegende Wissen an alle Schülerinnen und Schülern vermittelt werden könne.

Weiter bitte sie um Mitteilung, wie künftig mit Rahmenverträgen und Lizenzen umgegangen werden solle. Damit seien schließlich erhebliche Kosten verbunden, die möglicherweise von den Kommunen zu tragen seien.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** teilt die Auffassung, dass digitale Bildung sehr wichtig sei. Unter vielerlei Aspekten seien damit große Herausforderungen verbunden. Dies gelte auch für den finanziellen Aspekt, aber auch für die Schaffung der für die digitale Bildung erforderlichen Infrastruktur. Zur Infrastruktur gehörten einerseits eine Anbindung an die Breitbandversorgung und andererseits eine adäquate Ausstattung der Schulen. Die Ausstattung der Schulen mit Geräten sei Aufgabe der Schulträger. Dies gelte ebenfalls für die Wartung und Ersatzbeschaffung der Geräte. Nach Auffassung der Landesregierung handle es sich bei der digitalen Bildung aber um eine so wichtige Aufgabe, dass sie bereit sei, die Schulträger bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Darüber hinaus sei die Landesregierung aber auch der Ansicht, dass sich der Bund an dieser wichtigen Aufgaben beteiligen müsse. Deshalb hätte sich die Landesregierung gefreut, wenn es gelungen wäre, die vor ungefähr einem Jahr von der Bundesministerin für Bildung und Forschung angekündigten 5 Milliarden Euro für einen Digitalpakt – verteilt auf fünf Jahre – in den Bundeshaushalt einzustellen, weil die Kommunen und das Land nicht in der Lage seien, diese Aufgabe finanziell allein zu stemmen. Es handle sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich alle staatlichen Ebenen beteiligen sollten. Dies sei ein Grund, weshalb sich die Landesregierung für die Abschaffung des Kooperationsverbots einsetze. Es gebe darüber hinaus aber noch andere Bereiche, bei denen es wünschenswert sei, wenn sich der Bund finanziell beteilige.

Das Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ sei von ihrer Vorrednerin bereits erwähnt worden. Seit 2007 würden in diesem Programm alle Maßnahmen im Zusammenhang mit kritischer, aktiver und verantwortungsvoller Teilhabe an der digitalen Welt für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und Eltern gebündelt.

An den weiterführenden Schulen seien im Rahmen dieses Landesprogramms die Schulen und Schulträger dabei unterstützt worden, die technische Infrastruktur mit digitalen Werkzeugen – Notebooks, Tablets, Interaktiven Whiteboards und Bildungssoftware – zu unterstützen.

**14. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Nachdem so gut wie alle weiterführenden Schulen erreicht worden seien – fast alle weiterführenden Schulen beteiligten sich an „Medienkompetenz macht Schule“ –, sei im vergangenen Jahr die Vermittlung digitaler Kompetenzen zusammen mit geeigneter Ausstattung an zwölf Pilot-Grundschulen gestartet worden. Im Jahr 2017 seien weitere 125 Grundschulen aufgenommen worden. Im nächsten Schuljahr würden noch einmal 125 Grundschulen hinzukommen. Jede dieser Grundschulen erhalte einen Betrag von 7.500 Euro.

Wie schon ausgeführt, liege die Verantwortung für die Ausstattung und Wartung der IT-Ausstattung beim Schulträger. Um die Schulträger bei dieser Aufgabe zu unterstützen, seien in den Jahren 2007 bis 2016 im Rahmen des Landesprogramms „Medienkompetenz macht Schule“ vom Land rund 21,5 Millionen Euro allein in Informations- und Kommunikationstechnik an weiterführenden Schulen geflossen. In dieser Summe seien 90.000 Euro für die Ausstattung der zuvor erwähnten 12 Pilot-Grundschulen enthalten. Auch die 2017 und 2018 jeweils 125 aufgenommenen Grundschulen erhielten pro Schule 7.500 Euro für die Anschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik. Es sei den Schulen freigestellt, welche Technik damit angeschafft werde. Dies hänge letztlich von dem Medienkonzept ab, das sich jede Schule gegeben habe. Das Pädagogische Landesinstitut sei gerne bereit, die Schulen hierzu zu beraten.

Die Infrastruktur sei die Voraussetzung dafür, dass eine Digitalisierung stattfinden könne. Deshalb seien im Mai 2016 alle rheinland-pfälzischen Schulen zur IT-Ausstattung und auch zum Breitbandanschluss befragt worden. Von den abgefragten Schulen hätten 66 % nur eine Bandbreite von weniger als 30 Mbit/s und 4 % von bis zu 100 Mbit/s angegeben.

Im August 2016 sei das Innenministerium um Prüfung der Internetanschlüsse und Geschwindigkeiten gebeten worden, um die Angaben aus der IT-Abfrage zu validieren. Die Prüfung habe die tatsächlich vorhandenen Internetanschlüsse und die theoretisch verfügbaren Internetanschlüsse und ihre Geschwindigkeit umfasst. In den meisten Fällen sei am jeweiligen Schulstandort bereits eine größere Bandbreite möglich als derzeit genutzt werde. Laut Telekom könnten bereits 77 % der Schulen mehr als 30 Mbit/s nutzen. Die entsprechende Auskunft von Vodafone spreche von 57 % der Schulen.

Zusammen mit dem Breitbandzentrum im Innenministerium gehe das Bildungsministerium aktiv auf die Schule zu, weil die Landesregierung die Meinung vertrete, dass die Schulen in diesem Bereich Hilfestellung benötigten. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur habe ein Breitbandprogramm aufgesetzt, das sich inzwischen ausdrücklich auch auf Schulen erstrecke. Deshalb seien in Zusammenarbeit mit dem Breitbandzentrum des Innenministeriums die Schulträger angeschrieben worden, damit dort, wo die Verlegung von Breitbandanschlüssen erfolge, insbesondere Schulen über dieses Programm angeschlossen werden.

Die Telekom biete über Telekom@School für Schulen einen kostenlosen Anschluss an, der derzeit aber nur eine Bandbreite von 16 Mbit/s aufweise. Die Telekom sei gebeten worden zu prüfen, ob sie eine höhere Datenübertragungsrate zur Verfügung stellen könne. Inzwischen habe sich die Telekom bereit erklärt, für die Schulen 30 Mbit/s kostenlos zur Verfügung zu stellen. Es sei klar, dass diese Datenübertragungsrate mit Blick auf die Digitalstrategie, die die KMK im Dezember vergangenen Jahres verabschiedet habe, nicht ausreiche. Nach der Digitalstrategie der KMK sollten pro Klassenraum bzw. Lerngruppe 30 Mbit/s zur Verfügung stehen. Ein Teil der Schulen sei mit einer ausreichenden Datenübertragungsrate ausgestattet, aber es gebe noch sehr viele Schulen, bei denen dies nicht der Fall sei.

Die in vielen Schulen noch erforderliche WLAN-Ausleuchtung sollte insbesondere über die von der Bundesministerin für Bildung und Forschung angekündigten 5 Milliarden Euro finanziert werden. Derzeit sei nicht sicher, ob dieser Betrag durch den Bund zur Verfügung gestellt werde, aber nach ihrer Einschätzung werde die neue Bundesregierung unabhängig davon, wie sie sich zusammensetzen werde, die Aufgabe der digitalen Bildung als so wichtig ansehen, dass sie Geld dafür zur Verfügung stellen werde. Wegen der bestehenden Unsicherheit sei aber auf Wunsch der Länder auf der KMK-Ebene eine Vereinbarung mit dem Bund erarbeitet worden, die bereits im Juli dieses Jahres in ihren Grundzügen fertiggestellt gewesen sei. Leider habe das Ministerium für Bildung und Forschung keine Vertreterin bzw. keinen Vertreter zur Verabschiedung dieser Vereinbarung an die KMK entsandt. Dennoch sei die Vereinbarung von den Ländern verabschiedet worden. Eine Arbeitsgruppe der KMK setze ihre Arbeit auf dieser Grundlage fort. Dieser Arbeitsgruppe gehöre von Rheinland-Pfalz Herr Staatssekretär Beckmann an. Durch diese Arbeitsgruppe werde konkretisiert, wie gearbeitet werden könne, wenn der Bund Mittel

**14. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

zur Verfügung stelle. Ebenso beschäftige sich die Arbeitsgruppe damit, wie es möglich sei, Synergien zwischen den Ländern in den Bereichen Fortbildung und Infrastruktur zu nutzen, damit die Mittel sinnvoll verwandt und die Schulen möglichst optimal unterstützt werden könnten.

Die letzte deutschlandweite Erhebung zur Ausstattung von Schulen mit digitalen Endgeräten im Verhältnis zur Schülerzahl habe im Zuge der „International Computer and Information Literacy Study“, der sogenannten ICILS-Studie, aus dem Jahr 2014 stattgefunden. Nach dieser Statistik teilten sich in Deutschland 11,5 Schülerinnen und Schüler einen Rechner. In Rheinland-Pfalz kämen auf ein Endgerät derzeit durchschnittlich 6,6 Schülerinnen und Schüler.

In Rahmen der zuvor erwähnten Abfrage seien von 1.481 Schulen Angaben zu ihrer Ausstattung gemacht worden. Nach diesen Angaben hätten sich im Jahr 2014 an den rheinland-pfälzischen Schulen ca. 52.000 stationäre PCs, über 24.000 Notebooks, rund 5.500 Tablets, rund 6.700 Interaktive Whiteboards und rund 9.500 sonstige Geräte, wie Beamer, Kamera und Ähnliches, im Einsatz befunden. Inzwischen dürften sich die Zahlen deutlich nach oben verändert haben.

Der Länderindikator „Schule digital“ der Telekom-Stiftung, der heute um 10:00 Uhr veröffentlicht worden sei, zeige auf, dass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich gut dastehe. Danach bewerteten die Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz das Lehren und Lernen mit digitalen Medien deutlich besser als ihre Kolleginnen und Kollegen in den meisten anderen Ländern. Insgesamt sei Rheinland-Pfalz bei mindestens neun der abgefragten Kategorien in der oberen Ländergruppe vertreten und bilde damit auch bei der aktuellen Erhebung gemeinsam mit Bayern und Hessen erneut die Spitzengruppe.

Im Ländervergleich überdurchschnittlich zufrieden seien die rheinland-pfälzischen Lehrerinnen und Lehrer beispielsweise mit der IT-Ausstattung an ihrer Schule mit einer Zustimmung von durchschnittlich 65,5 % und mit dem technischen Support, bei dem Rheinland-Pfalz mit einer durchschnittlichen Zustimmung von rund 63,2 % ebenfalls in der Spitzengruppe liege.

Da es sich um eine große Aufgabe handle, habe nicht nur Rheinland-Pfalz eine Digitalstrategie auf die Agenda genommen, die die Ministerpräsidentin Anfang nächsten Jahres für das gesamte Land vorstellen werden, sondern innerhalb des Ministeriums seien auch Überlegungen angestellt worden, wie der Prozess der Digitalisierung strukturiert werden könne, um ihn gezielt und schrittweise vorantreiben zu können.

Der pädagogische Aspekt sei bei allen Überlegungen immer der wichtigste Aspekt. Die digitale Ausstattung könne immer nur Mittel zum Zweck sein, aber sie dürfe kein Selbstzweck sein. Die Strategie bestehe aus drei Säulen. Die eine Säule sei die Infrastruktur, zu der sie schon einige Aussagen getroffen habe.

Die zweite Säule beschäftige sich mit der Frage, was im Bereich der Ausbildung, der Weiterbildung und der Fortbildung der Lehrkräfte zu tun sei. Zusammen mit dem Wissenschaftsministerium sei zu dieser Frage bereits eine Kommission eingesetzt worden, die sich über den Bereich der Ausbildung, der Weiterbildung und der Fortbildung Gedanken gemacht habe. Insbesondere zum Studium und zum Vorbereitungsdienst gebe es Empfehlungen, die derzeit geprüft würden und zum Teil schon in die Strategie eingearbeitet worden seien, weil den angehenden Lehrkräfte bereits während des Studiums und im Vorbereitungsdienst entsprechende Befähigungen vermittelt werden müssten.

Der größere Bereich seien natürlich die Weiterbildung und die Fortbildung der Lehrkräfte, von denen bereits der Vorbereitungsdienst absolviert worden sei. Zusammen mit dem Pädagogischen Landesinstitut würden über die bereits existierenden Angebote hinaus weitere Angebote erarbeitet. Es werde versucht, den digitalen Bereich in Form des Online-Lernens einzubinden. Ebenso sei aber daran gedacht, digitale Filme zur Verfügung zu stellen, über die Grundbegriffe aus dem Bereich der Digitalisierung und der informatorischen Grundbildung vermittelt werden sollen. Es sei beabsichtigt, 3.400 Lehrkräfte so fortzubilden, dass sie in den rund 1.600 Schulen in Rheinland-Pfalz als Medienansprechpartner tätig sein könnten.

Auch im Bereich der Medienzentren sei vorgesehen, strukturelle Veränderungen vorzunehmen, damit diese für die Lehrkräfte zur Verfügung stünden.

Es sei ein ganzer Strauß von Maßnahmen vorgesehen, über die sie noch längere Zeit referieren könnte, aber im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit verzichte sie darauf.

Die dritte Säule erstreckte sich auf die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Auch da werde an den Curricula gearbeitet. Dank dem Programm „Medienkompetenz macht Schule“ verfüge Rheinland-Pfalz über einen Vorsprung gegenüber den anderen Ländern. So sei beispielsweise der „Medienkompass“ bereits vom Pädagogischen Landesinstitut daran angepasst worden, welche Kompetenzen nach der Digitalstrategie der KMK zu verlangen seien. Insgesamt seien in der Digitalstrategie der KMK sechs Kompetenzen mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler formuliert worden, deren Einschulung im Jahr 2018 erfolgen werde. Auch in dieser Hinsicht werde bereits im Ministerium daran gearbeitet, die Curricula anzupassen, damit die entsprechenden Punkte möglichst schnell in die Lehrerausbildung einfließen könnten.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** sagt auf Bitte von **Frau Abgeordneter Lerch** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen, wobei sie allerdings darauf hinweise, dass sie weitere Ausführungen gemacht habe, die im Sprechvermerk nicht enthalten seien.

**Frau Abg. Lerch** begrüßt es ausdrücklich, dass sich das Land nicht auf den Standpunkt zurückziehe, dass es sich um eine Aufgabe der Schulträger handle, sondern die Landesregierung eine Strategie entwickle, die sowohl das Land als auch den Bund in die Pflicht nehme. Die Schulträger dürften mit dieser Aufgabe auf keinen Fall alleingelassen werden; denn Bildungschancen dürften nicht an Kreisgrenzen enden. In Deutschland gebe es bereits die Situation, dass Bildungschancen zum Teil schon an Ländergrenzen endeten. Wenn Bildungschancen nun noch an Kreisgrenzen enden würden, wäre dies eine unerträgliche Situation. Der Wohnort eines Kindes dürfe nicht darüber entscheiden, wie seine digitale Bildung aussehe.

Von der Bildungsministerin seien sehr deutlich die drei Säulen beschrieben worden, um die es bei der Digitalstrategie gehe. Bei dieser Strategie vermisse sie eine vierte Säule, die sich auf die Frage der technischen Assistenz an den jeweiligen Schulen erstrecke. Es nütze nichts, wenn die IT-Ausstattung in regelmäßigen Abständen auf den neuesten Stand gebracht werde, aber niemand vor Ort sei, um die Wartung der Ausstattung zu übernehmen und technische Probleme zu beheben. Der Landkreis Mainz-Bingen habe in der Kreisverwaltung eine Schul-IT eingeführt, deren Aufgabe es sei, technische Probleme vor Ort zu beheben. Diese vierte Säule bitte sie unbedingt in die Strategie aufzunehmen, weil es werde zu erheblichen Problemen kommen, wenn nicht darüber nachgedacht werden, wie die täglichen Probleme technischer Art gelöst werden könnten. Mit der Lösung dieser Probleme seien die Lehrkräfte überfordert. Das in der Vergangenheit praktizierte Modell, mit Entlastungsstunden im Deputat zu arbeiten, werde nicht funktionieren.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** teilt mit, die Wartung der IT-Ausstattung an den Schulen erfolge in unterschiedlicher Form. Der Landkreis Mainz-Bingen sei da kein Einzelfall. Wartung der IT-Ausstattung sei Aufgabe der Schulträger. Sie teile aber die Ansicht ihrer Vorrednerin, dass eine Wartung der IT-Ausstattung wichtig sei. Deshalb hätten Herr Staatssekretär Beckmann und sie bei den Verhandlungen mit dem Bund darauf gedrungen, dass die vom Bund in Aussicht gestellten Digital-paktmittel für diesen Zweck genutzt werden können. Derzeit biete das Pädagogische Landesinstitut bereits eine Software an, die zentral auf die Computer an den Schulen aufgespielt werden könne, über die beispielsweise zentrale Updates möglich seien. Dieser Service solle weiter ausgebaut werden. Im Einzelfall stehe das Pädagogische Landesinstitut auch als Ansprechpartner bei Problemen zur Verfügung.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Umsetzung der Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot**

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT  
Ministerium für Bildung  
– Vorlage 17/2321 –

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** weist darauf hin, zu diesem Tagesordnungspunkt sei Herr Linnertz, Präsident der ADD, anwesend, weil das Verfahren gemeinsam umgesetzt worden sei.

Ausgangspunkt für das Verfahren sei das Schulgesetz. Im Schulgesetz sei eine Mindestgröße für Grundschulen vorgesehen, nämlich eine Klasse pro Jahrgang. In besonderen Fällen seien davon Ausnahmen möglich. Im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode sei der Auftrag enthalten, Kriterien für kleinste Grundschulen zu entwickeln. Darüber hinaus gebe es den Auftrag des Landesrechnungshofs, die kleinsten Grundschulen zu überprüfen und sich über Kriterien Gedanken zu machen. Aus diesem Grunde seien die „Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot“ erarbeitet worden, zu denen sie im Ausschuss bereits mehrfach berichtet habe. Wichtig sei gewesen, ein transparentes Verfahren durchzuführen, aus dem deutlich werde, welche Schulen einer Überprüfung unterzogen werden und welche Kriterien dabei zugrunde zu legen seien. Dabei sollte auch zum Ausdruck gebracht werden, dass damit keine Schließungswelle verbunden sei, sondern jeder Einzelfall gesondert geprüft werde und ein dauerhaftes, wohnortnahes, organisatorisch leistbares und gutes Bildungsangebot für die Kinder gewährleistet werden solle.

49 Grundschulen hätten aus nur ein oder zwei Klassen bestanden. Davon seien acht Grundschulen in die Überprüfung nicht einbezogen worden, weil diese perspektivisch in der Lage seien, eine dritte Klasse zu bilden. Bei den verbleibenden Grundschulen sei eine Einzelfallprüfung durchgeführt worden, zu der Herr Linnertz im Anschluss an ihre Ausführungen detaillierter berichten werde.

Vor Ort sei die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen mit Blick auf die nächsten fünf Jahre betrachtet worden. Ebenso sei nach dem Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“ geprüft worden, ob es in der Nähe weitere Grundschulen gebe. Sofern es in der Nähe weitere Grundschulen gegeben habe, sei dann geprüft worden, ob diese Grundschulen über Aufnahmekapazitäten verfügten, um dort Erweiterungsbaumaßnahmen zu vermeiden. Ferner sei natürlich auch der Elternwille berücksichtigt worden. Das Verwaltungsgericht Koblenz habe nämlich in seiner Entscheidung zur Grundschule Klotten sehr stark auf das Elternrecht abgehoben. Vor diesem Hintergrund sei betrachtet worden, wie stark die Schule innerhalb des Schulbezirks akzeptiert werde, also wie viele Kinder aus dem Schulbezirk vor Erlass der Leitlinien die Schule über drei Jahre hinweg besucht haben und wie viele Kinder andere Schulen besucht haben.

Nachdem entschieden worden sei, die Grundschule Klotten zu schließen und die Grundschule Wernersberg zu erhalten, seien noch 39 Grundschulen zu überprüfen gewesen. Neun Grundschulen wiesen keine Ausnahmetatbestände auf, um eine Ausnahme von der im Schulgesetz vorgesehenen Mindestgröße zuzulassen. Dabei handle es sich um die Grundschulen Lieg, Frankenstein, Reifferscheid, Schöndorf, Pünderich, Kirchen Michael (allerdings nur der Sprengel Herkersdorf), Bingen-Gaulsheim, Wintrich und Oberkail. Davon seien 209 von insgesamt fast 139.000 und damit 0,15 % der Grundschülerinnen und Grundschüler in Rheinland-Pfalz betroffen. Dies seien die Grundschulen, bei denen eine Schließung anstehe.

Es werde nun das förmliche Schließungsverfahren nach dem Schulgesetz eingeleitet. Dazu werde Herr Linnertz ebenfalls detaillierte Informationen geben. Im Schulgesetz sei geregelt, dass mit dem Schulausschuss, dem Schulelternbeirat und dem Regionalelternbeirat das Benehmen herzustellen sei. Ebenso sei die Zustimmung des Bezirkspersonalrats notwendig. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens seien natürlich die Punkte zu erörtern, die bereits im Zuge der Vorlage der Konzepte durch die Schulträger eine Rolle gespielt hätten. Möglicherweise seien auch noch andere Punkte einzubeziehen. Sollte die Entscheidung getroffen werden, die Schulen zu schließen, würde diese Schließung aus der Sicht des Bildungsministeriums grundsätzlich zum Schuljahr 2018/2019 erfolgen. Sie habe bewusst die Formulierung „grundsätzlich“ verwendet, weil davon auch Ausnahmen denkbar seien.



**14. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Für die von Schulschließungen betroffenen Lehrkräfte werde die ADD in Abstimmung mit diesen Lehrkräften nach einer gleichwertigen wohnortnahen Verwendung suchen.

Die ADD habe parallel zum Ausschuss heute die neun Grundschulen und Schulträger telefonisch über die beabsichtigte Schließung informiert. Sofern dies telefonisch nicht möglich gewesen sei, habe sie per E-Mail darüber informiert. Darüber hinaus müsste inzwischen ein EPoS-Schreiben an die neun Grundschulen versandt worden sein, deren Schließung beabsichtigt sei. Ferner müsste inzwischen ein gesondertes EPoS-Schreiben an die 31 Grundschulen versandt worden sein, an denen der Schulbetrieb aufrechterhalten werden solle. In diesen EPoS-Schreiben werde auch das zur Anwendung gekommene Verfahren erläutert. Darüber hinaus werde die ADD zunächst vorrangig mit den neun zur Schließung anstehenden Grundschulen und dann mit den 31 anderen Grundschulen und deren Schulträgern Gespräche führen. Sodann werde sie für die neun Grundschulen das Schließungsverfahren einleiten.

Zum Abschluss bedanke sie sich bei der ADD und bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium, insbesondere bei Herrn Klussmann, für die in diesem Zusammenhang geleistete Arbeit sehr herzlich. Ihr Dank gehe aber auch an die Kommunen, die Schulgemeinschaft und die Lehrkräfte. Dieses Verfahren sei für niemand einfach gewesen. Von den Kommunen sei sehr viel Arbeit in die Konzepte investiert worden. Es sei aber wichtig gewesen, nicht vom grünen Tisch aus, sondern mit Augenmaß und in Kenntnis der Situation vor Ort zu entscheiden. Hierauf werde Herr Linnertz sicherlich auch noch eingehen.

Vergangene Woche habe sie im Plenum die Aussage getroffen, das dichte Netz an Grundschulen werde bleiben, Rheinland-Pfalz werde zusammen mit Hamburg die kleinsten Klassen an Grundschulen und zusammen mit Sachsen-Anhalt die kleinsten Grundschulen haben.

**Herr Linnertz (Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion)** betont, dass von den Schulträgern auf die Erstellung der Konzepte sehr viel Mühe verwandt worden sei und diese über eine hohe Qualität verfügten. Nach seinem Eindruck sei der Prozess in dem Sinne positiv verlaufen, dass sich alle mit dem Schulangebot vor Ort befasst hätten. Es seien viele Überlegungen an die ADD herangetragen worden, wie das Angebot beispielsweise in der Betreuung oder Ausstattung weiter verbessert werden könne. Für die ADD als Schulaufsicht seien die sehr transparent entstandenen Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot sehr hilfreich gewesen. Dadurch seien die Spielregeln für alle Beteiligten von Anfang an bekannt gewesen.

Wie schon erwähnt, sei jeweils eine Einzelfallprüfung auf der Basis der eingereichten Konzepte durchgeführt worden. Dabei seien natürlich auch die Schuldaten genau betrachtet und auf Daten des Statistischen Landesamts bezogen auf den Schulbezirks Prognosen fünf Jahre in die Zukunft gerichtet gestellt worden, um zu ermitteln, ob Klassenbildungen möglich seien. Darüber hinaus seien in Gesprächen vor Ort die Kriterien der Leitlinien erläutert worden. Vielfach seien auch vor Ort die Räumlichkeiten beachtet und die Bedingungen betrachtet worden, um eine sichere Entscheidungsgrundlage zu haben.

Ein Kriterium sei gewesen, ob in der Zukunft eine Klassenbildung wieder möglich sein werde. In einigen Fällen habe die Prognose ergeben, dass es in der Zukunft wieder möglich sein werde, drei Klassen zu bilden. Aufgrund der positiven Zukunftsprognose seien diese Schulen natürlich nicht für eine Schließung vorgesehen worden.

Sehr wichtig sei das Kriterium der Entfernung gewesen. Keinem Kind sollte eine unzumutbar lange Fahrzeit auferlegt werden. Die Entscheidungen seien immer im Sinne der Schülerinnen und Schüler erfolgt.

Ein weiteres Kriterium sei die Aufnahmekapazität der aufzunehmenden Schulen gewesen. Von Anfang an sei klar gewesen, dass durch die Schließung von Grundschulen nicht zusätzlicher Baubedarf an anderen Grundschulen erzeugt werden solle. Im Zuge von Ortsbesichtigungen sei sich ein Eindruck über die jeweilige räumliche Situation verschafft worden.

Es sei weiter darauf geachtet worden, an den aufzunehmenden Schulen bestehende Angebote nicht zu zerstören, weil dann beispielsweise bisher für ein Ganztagsangebot genutzte Räume als Klassenräume genutzt werden müssten. Insofern sei nach seiner Ansicht mit großem Augenmaß vorgegangen worden.

**14. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Als weiteres Kriterium sei der schon erwähnte Elternwille anzuführen. Dieser komme auch dadurch zum Ausdruck, ob die Kinder im Schulbezirk verbleiben oder ob es in größerer Anzahl einen Schulbezirkswechsel gebe, der aus unterschiedlichen Gründen genehmigt werden könne. Dieser Hinweis sei dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Koblenz zum Eilverfahren zur Grundschule Klotten entnommen worden.

Insofern sei die individuelle Situation an den einzelnen Schulen genau betrachtet worden. Nach seiner Ansicht sei das erzielte Ergebnis sehr ausgewogen.

Das weitere Vorgehen werde so aussehen, dass die ADD die Prüfergebnisse mit den einzelnen Schulträgern erörtern werde. Im Zuge dieser Erörterung könne der Schulträger selbstverständlich aus seiner Sicht weitere Gründe vorbringen, die für einen Erhalt der Schule sprechen. Wenn das gemeinsame Ergebnis sei, es sei sinnvoll, die Schule zu schließen und die Schülerinnen und Schüler auf umliegende Grundschulen zu verteilen, werde der Schritt eingeleitet, das Benehmen mit dem Schulausschuss, dem Schulelternbeirat und dem Bezirkspersonalrat herzustellen und die Zustimmung des bei der ADD angesiedelten Bezirkspersonalrats für die staatlichen Lehrkräfte an Grundschulen einzuholen. Sofern das Benehmen nicht hergestellt werden könne oder eine Zustimmung verweigert werden sollte, liege die Letztentscheidung beim Bildungsministerium.

Da es bei der Schließung einer Grundschule erforderlich sei, die Schulbezirke neu zuzuschneiden, sei der Dialog mit den Schulträgern wichtig, damit dieser Vorschläge unterbreiten könne, an welcher Schule die Kinder aus der zu schließenden Grundschule künftig zu beschulen seien. Die ADD habe dazu Vorstellungen entwickelt, aber natürlich werde der Schulträger in diese Entscheidung einbezogen.

Ziel der ADD sei es, die Verfahren bis zum nächsten Schuljahr abzuschließen. Wenn einzelne Verfahren länger dauern sollten, würden die betroffenen Eltern frühzeitig darüber informiert, um diesen die notwendige Sicherheit zu geben.

An den zur Schließung vorgesehenen Grundschulen seien derzeit 14 Stammkräfte tätig. Aufgrund des dichten Netzes an Grundschulen werde es kein Problem darstellen, für dieses Lehrpersonal eine Verwendung an einer anderen Grundschule zu finden, die ihren Vorstellungen entspreche.

Alle Grundschulen, die einer Überprüfung unterzogen worden seien, würden selbstverständlich über das Ergebnis unterrichtet. Heute sei das Ergebnis zunächst den Grundschulen zugeleitet worden, zu denen beabsichtigt sei, ein Schließungsverfahren einzuleiten. Zu diesen Grundschulen würden auch zeitnah die dargestellten Gespräche vereinbart. Jedoch lege er Wert darauf, dass alle Grundschulen, zu denen ein Konzept vorgelegt worden seien, von der ADD eine individuelle Rückmeldung erielten, damit jede Schule auf dieser Basis ihre Schulentwicklung weiterbetreiben könne.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** ergänzt, die Anhörung zur Schulentwicklung sei natürlich vom Ministerium ausgewertet worden. Nachdem es für die Grundschulen anders als für die weiterführenden Schulen keine Verpflichtung zur Schulentwicklungsplanung gebe, werde nun geprüft, ob auch für die Grundschulen eine stärker verpflichtende Schulentwicklungsplanung eingeführt werden solle. Von vielen Trägern von Grundschulen werde eine Schulentwicklungsplanung bereits durchgeführt, aber dies sei noch nicht bei allen Trägern der Fall. Deshalb werde vom Ministerium auch für Grundschulen eine Schulentwicklungsplanung für sinnvoll angesehen.

**Frau Abg. Lerch** fühlt sich durch die vorstehenden Äußerungen in dem bestätigt, was von der Fraktion der FDP in den vergangenen Monaten im Ausschuss und im Plenum immer wieder zum Ausdruck gebracht worden sei. Es sei heute glaubhaft vorgetragen worden, dass jeder Einzelfall individuell geprüft worden sei. Damit sei einer Forderung der Fraktion der FDP entsprochen worden. Die Entscheidung, eine Grundschule zu schließen, sei eben nicht allein auf der Basis von Zahlen getroffen worden, wie dies teilweise in den Medien falsch berichtet worden sei.

Wenn heute von der Zahl von zehn zu schließenden Grundschulen ausgegangen werde und dem gegenübergestellt werden, welchen Aufruhr und welche Unruhe es in den vergangenen Monaten im Land zum Thema der Schließung von Grundschulen gegeben habe, seien dieser Aufruhr und diese Unruhe in keiner Weise gerechtfertigt gewesen. Vielmehr zeige sich, dass mit Besonnenheit vorgegangen wor-

**14. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

den sei. Anhand des heute vorliegenden Ergebnisses werde deutlich, dass es auch nicht darum gegangen sei, Lehrerstellen einzusparen, wie dies teilweise behauptet worden sei. Es sei teilweise der Eindruck erweckt worden, die Überprüfung nach dem Schulgesetz stelle eine versteckte Maßnahme dar, um den Landeshaushalt in einzelnen Punkten zu sanieren. Genau dies sei aber nicht der Fall.

Es seien Leitlinien aufgestellt worden, die mit den betroffenen Gremien abgestimmt worden seien und die sehr viel Zustimmung erfahren hätten. Erst als diese Leitlinien in Kraft getreten seien, sei eine Einzelfallbetrachtung auf der Grundlage dieser Leitlinien erfolgt. Nachdem immer wieder kritisiert worden sei, dass die Schulträger in die Verfahren eingebunden worden seien und das Ministerium nicht allein entscheide, könne sie für die Fraktion der FDP feststellen, die Einbindung der Schulträger sei ein elementarer Vorgang, da sie für ihre Schule vor Ort verantwortlich seien. Daher sei es unabdingbar, die Schulträger in dieses Verfahren einzubinden. Dieser Prozess müsse von den Schulträgern vom Anfang bis zum Ende begleitet werden. Deshalb könne das heute vorgelegte Ergebnis als ein solides Ergebnis bezeichnet werden.

Einige der heute genannten Grundschulen habe sie besucht, um selbst einen Eindruck gewinnen zu können. Im Zuge dieser Besuche habe sie mit Betroffenen gesprochen, die Räumlichkeiten betrachtet und sich das pädagogische Konzept erläutern lassen. Das heute präsentierte Ergebnis zu diesen Grundschulen decke sich mit ihren persönlichen Beobachtungen vor Ort.

Sie sehe auch keine Probleme, für die 14 Stammkräfte individuelle und personalverträgliche Lösungen in Abstimmung mit den örtlichen Personalräten zu finden, da Bedarf an Grundschullehrkräften bestehe.

Insofern bedanke sie sich dafür, dass mit Augenmaß und im Zuge von Einzelfallbetrachtungen ein Prozess zu Ende geführt worden sei, der in den vergangenen Monaten mit vollkommen überzogenen Aktionen kritisiert worden sei. Dabei seien sogar Kinder instrumentalisiert worden. Es liege nun ein Ergebnis vor, dass nach ihrer Ansicht für alle gangbar sein müsste.

**Herr Abg. Paul** sieht trotz der Darlegungen keinen Grund, für 209 glückliche Schülerinnen und Schüler künftig eine andere Grundschule vorzusehen. Durch die Darlegungen sei deutlich geworden, wie unnötig die Schließung dieser Grundschulen sei. Von diesen Schließungen gehe eine falsche Signalwirkung für die ländlichen Regionen aus. In den ländlichen Regionen gebe es jetzt schon enorme Strukturprobleme, weil beispielsweise Arztpraxen und Apotheken schließen. Ebenso könne ein Aussterben von Dorfkneipen beobachtet werden. Hinzu komme der unzureichende Breitbandausbau, durch den die Menschen in ländlichen Regionen abgekoppelt würden.

Im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt, der sich auf die Inklusion bezogen habe, sei ausgeführt worden, der Elternwille sei maßgeblich. Im vorliegenden Fall sei der Elternwille aber nicht so evaluiert und berücksichtigt worden, wie sich die Fraktion der AfD das vorstelle, weil eine systematische Elternbeteiligung nicht erfolgt sei.

Von den Schließungsmaßnahmen seien 209 glückliche Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, die zu den Grundschulen stünden, und engagierte Bürgermeister betroffen, die aus vielerlei Gründen an einem Erhalt ihrer Grundschule interessiert seien. Ein Grund sei, dass diesen Grundschulen Leuchtturmcharakter für die Zukunftsperspektive der jeweiligen Gemeinden zukomme. Vor diesem Hintergrund werde der eingeleitete Prozess von der Fraktion der AfD als unnötig angesehen. Sie werde diesen Prozess weiter kritisch begleiten. Nach seinem Eindruck habe sich die Landesregierung bei ihrer Berichterstattung zum Verfahren geradezu ertappt gefühlt und versuche nun, das Thema relativ schnell abzuschließen.

Die Vorgehensweise sei aus seiner Sicht falsch. Inzwischen gebe es auch in Rheinland-Pfalz einen Gegensatz zwischen den ländlichen Regionen und den Ballungsgebieten. Da sie diese Situation bemerkten, werde der Nerv der Menschen getroffen, da sie vermeiden wollten, abgehängt zu werden. Vor dem Hintergrund dieses Gegensatzes gehe von der Schließung der Grundschulen das absolut falsche Signal aus.

**Frau Abg. Huth-Haage** kann die von Frau Abgeordnete Lerch zum Ausdruck gebrachte euphorische Sichtweise in der Form nicht teilen, weil es sich bei den neun Grundschulen um neun Schulen handle, die zu viel geschlossen würden. Durch diese Schließungen würden gesunde Strukturen zerschlagen.

**14. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Es sei heftig über das Verfahren gestritten worden, das im Januar vom Bildungsministerium eingeleitet worden sei. Ein Kritikpunkt sei immer gewesen, dass die Betroffenen die Informationen im Prinzip der Zeitung entnehmen mussten. Deshalb habe es sie gefreut, dass heute versucht worden sei, die betroffenen Schulen vorab zu informieren. Inzwischen führe die Rhein-Zeitung auf ihrer Internetseite die betroffenen Schulen auf. Vor diesem Hintergrund bitte sie um Klarstellung, ob die Medien über die Schließung informiert worden seien, bevor der Bildungsausschuss und die betroffenen Schulen diese Information erhalten hätten.

Im Gegensatz zu Frau Abgeordnete Lerch finde sie es gut, dass gegen die Schließungsabsichten demonstriert worden sei. Aus der Sicht der Politik sei es doch wünschenswert, dass sich Menschen einbringen. Dies sei Ergebnis der Demokratieerziehung. Den Kindern sei es um den Erhalt ihrer Schule gegangen. Ohne die kritisierten Aktionen würde es heute möglicherweise um eine größere Anzahl von Schulschließungen gehen. Deshalb sei sie dankbar, dass von den Menschen vor Ort ihr Unmut zum Ausdruck gebracht worden sei. Es sei nicht akzeptabel, wenn diese Menschen kritisiert werden, weil sie sich für ihre Rechte einsetzen.

Es sei glaubhaft dargelegt worden, wie ausführlich und seriös die Prüfungen durchgeführt worden seien. Jedoch habe sie es nie verstanden, weshalb die Grundschule Bolanden-Dannenfels auf der Liste der zu prüfenden Schulen gestanden habe, da diese alle Voraussetzungen für einen Fortbestand erfüllt habe. Diese Grundschule werde künftig drei Klassen haben, sei aber noch unter den Grundschulen mit zwei Klassen aufgeführt. Aus diesem Grund bitte sie um Auskunft, wie sicher generell die Zahlen zu den zu schließenden Schulen seien.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** führt aus, auch die erwähnten 209 glücklichen Schülerinnen und Schüler hätten einen Anspruch auf ein gutes und stabiles Bildungsangebot. Aus den genannten Gründen gebe das Schulgesetz eine Mindestgröße vor, die aus der Sicht der Landesregierung nach wie vor sinnvoll sei. Diese werde auch vom Landesrechnungshof für sinnvoll angesehen, der gefordert habe, hierzu Kriterien zu entwickeln. Dieser Forderung sei die Landesregierung nachgekommen.

Im vergangenen Jahr habe es die Situation gegeben, dass eine Grundschule vorübergehend geschlossen werden musste. Die Kinder aus dieser Grundschule hätten daraufhin die Grundschule im Nachbarort besucht. Die Kinder hätten sich in der Grundschule im Nachbarort sehr schnell eingelebt und seien zufrieden gewesen. Insofern gehe sie davon aus, dass sich auch die jetzt von einer Schulschließung betroffenen Kinder sehr schnell in der neuen Grundschule einleben, die ihnen in einer größeren Schulgemeinschaft ein gutes und stabiles Bildungsangebot bieten werde.

Im Zuge des formalen Beteiligungsverfahrens würden alle betroffenen Eltern noch einmal beteiligt. Es seien jedoch schon zahlreiche Gespräche mit Eltern geführt worden. Dazu gehörten auch Gespräche von Vertreterinnen und Vertretern von Schulelternbeiräten mit Herrn Staatssekretär Beckmann, ihr und der ADD. In diesen Gesprächen sei auch deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass ihnen in bestimmten Fällen der Erhalt der Grundschule sehr wichtig sei. Daneben gebe es aber auch Schulbezirke, in denen die Mehrheit der Eltern ihre Kinder bereits andere Grundschulen besuchen ließen. Dieser Elternwille müsse ebenso zur Kenntnis genommen werden. Eine Grundschule könne nicht deshalb aufrechterhalten werden, weil ein Elternpaar den Willen äußere, dass ihr Kind weiterhin die zur Schließung vorgesehene Grundschule besuchen solle. Vor Inkrafttreten der Leitlinien sei über drei Jahre hinweg das Schulbesuchsverhalten sehr genau beobachtet worden.

Nicht nachvollziehen könne sie, wie bei Herrn Abgeordneten Paul der Eindruck entstanden sei, die Landesregierung fühle sich ertappt. Ebenso wenig versuche die Landesregierung, das Thema schnell abzuschließen. Wenn die Landesregierung versuchen würde, das Thema schnell abzuschließen, wäre wohl kaum der Vorwurf erhoben worden, dass die Verfahren zu lange gedauert hätten. So sei kritisiert worden, dass zunächst die Leitlinien entwickelt worden seien und den Schulträgern sechs Monate Zeit für die Entwicklung von Konzepten gegeben worden sei. Inzwischen seien weitere zwei Monate vergangen, bis die Auswertung der Konzepte abgeschlossen werden konnte. Der ADD sei sie sehr dankbar, dass es ihr gelungen sei, die Auswertung innerhalb eines so kurzen Zeitraums vorzunehmen. Seit Beginn der Verfahren habe die ADD jedoch bereits Kontakte zu den betroffenen Schulen unterhalten. Im März sei im Bildungsministerium eine Auftaktveranstaltung durchgeführt worden, an der auch Herr Linnertz und die zuständigen Referentinnen und Referenten teilgenommen hätten, im Zuge derer die

**14. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Schulträger bereits aufgefordert worden seien, Kontakt mit der ADD aufzunehmen. Daran werde deutlich, dass nicht davon gesprochen werden könne, dass die Landesregierung versuche, das Thema möglichst schnell abzuschließen.

Das Stadt-Land-Gefälle sei innerhalb des Landtags schon häufig Diskussionsgegenstand gewesen. Gute Bildung werde für Kinder sowohl in der Stadt als auch auf dem Land angeboten. An der gewählten Vorgehensweise werde dies auch jetzt wieder deutlich, da viele Grundschulen weitergeführt würden, wozu sogar zwei Grundschulen mit nur einer Klasse gehörten. Die eine Grundschule werde schon seit vielen Jahren von allen Kindern aus dem Ort besucht. Trotz grundsätzlicher Bedenken gegen eine Grundschule mit nur einer Klasse werde diese wegen des eindeutig erkennbaren Elternwillens weitergeführt. Von der ADD sei also eine sehr genaue Einzelfallprüfung durchgeführt worden.

Es sei ihr im Zusammenhang mit der Schließung der Grundschule Klotten vorgeworfen worden, sie habe stilllos gehandelt, weil noch nicht einmal der Bürgermeister vor einer Bekanntgabe der Entscheidung informiert worden sei. Am Vormittag vor der Entscheidung habe ein Gespräch mit dem Bürgermeister stattgefunden. Am Nachmittag, nachdem die Entscheidung getroffen worden sei, habe der zuständige Referatsgruppenleiter vergeblich versucht, den Bürgermeister telefonisch zu erreichen. Insofern sei es aus ihrer Sicht schwierig, aus diesem Sachverhalt einen Vorwurf ihr gegenüber zu formulieren.

Heute sei versucht worden, parallel zur Information im Bildungsausschuss alle Betroffenen zu informieren. Nach den ihr vorliegenden Informationen seien inzwischen alle betroffenen Schulen und Schulträger informiert worden. Selbstverständlich könnten darüber hinaus nicht alle betroffenen Eltern informiert werden, aber sie gehe davon aus, dass eine Information der Eltern vor Ort erfolge. Wie schon erwähnt, sei darüber hinaus inzwischen ein EPoS-Schreiben versandt worden. Nach der Nennung der zu schließenden Grundschulen im Bildungsausschuss sei eine entsprechende Presseerklärung veröffentlicht worden. Heute Vormittag habe sie ein Hintergrundgespräch geführt, dass aus Respekt vor dem Parlament mit einer Sperrfrist versehen worden sei, die bis zum Abschluss der Berichte von Herrn Linnertz und ihr gegolten habe.

**Herr Linnertz** versichert, dass auf der Grundlage von konkreten Daten gearbeitet werde. Nach der aktuellen Liste verfüge die Grundschule Bolanden-Dannenfels derzeit über drei Klassen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Liste sei vermutlich noch nicht klar gewesen, ob diese Grundschule künftig über drei Klassen verfügen werde.

Zu den neun zu schließenden Grundschulen werde die ADD in den Gesprächen noch einmal komplett ihre Überlegungen offenlegen. Dabei werde auch dargestellt, von welcher Grundlage ausgegangen werde. Sofern der Schulträger die Meinung vertrete, die Grundlage treffe nicht zu, werde die Grundlage mit Sicherheit noch einmal überprüft. Aufgrund der Meldungen der Schulen sei bekannt, von wie vielen Kindern die jeweilige Grundschule aktuell besucht werde. Diese Zahl könne sich natürlich über das Schuljahr hinweg auch verändern.

**Herr Abg. Köbler** hebt hervor, dass es weit über 90 Grundschulen gebe, von denen die vom Schulgesetz vorgegebene Mindestzügigkeit unterschritten werde. Im Sinne von „Kurze Beine, kurze Wege“ sei es eine sehr gute Nachricht, dass es möglich sei, über 90 % dieser Grundschulen erhalten zu können. Damit sei das Ziel erreicht, das am Anfang des gesamten Prozederes gestanden habe.

Natürlich seien die Einzelfallentscheidungen zu den neun Grundschulen erklärungsbedürftig und lösten vor Ort möglicherweise Enttäuschung aus. Im weiteren Prozess sollte deshalb überlegt werden, wie die durch die Schließung der Grundschulen freiwerdenden Gebäude einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden könnten, um für die Gemeinden einen Mehrwert zu erzielen.

Anhand der Liste mit den 49 Grundschulen sei erkennbar, dass es im Hinblick auf eine vorausschauende Planung und Schulpolitik heterogene Standards im Land gebe. Deshalb lohne es sich, darüber nachzudenken, die Schulentwicklungsplanung im Grundschulbereich stärker verpflichtend zu gestalten, um eine gewisse Planungssicherheit für die Gemeinden, aber natürlich auch für die Familien zu erreichen, da die disparate demografische Entwicklung im Land nicht in Kürze beendet sein werde. Es handle sich schließlich um einen Dauerprozess, dafür zu sorgen, Schulen und Schullandschaften zukunftsfest zu entwickeln. Daher sollte aufgrund der aktuellen Diskussion überlegt werden, inwieweit eine

vorausschauende Schulpolitik vor Ort organisiert werden könne, um eine ortsnahe Schullandschaft nachhaltig zu gewährleisten.

**Frau Abg. Brück** bedankt sich bei der Landesregierung für die ausführliche Darstellung des durchgeführten Prozesses und der im Anschluss daran stattgefundenen Entscheidungsfindung. Ende Januar dieses Jahres habe Frau Staatsministerin Dr. Hubig die Leitlinien im Ausschuss vorgestellt. Damals habe sie bereits das Verfahren und die Kriterien vorgestellt, nach denen eine Überprüfung der sehr kleinen Grundschulen in Rheinland-Pfalz, von denen die im Schulgesetz vorgesehene Mindestzügigkeit nicht erreicht werde, inzwischen erfolgt sei. Mit dem Ergebnis dieses Verfahrens werde die Kritik all derer widerlegt, von denen unterstellt worden sei, damit sei eine Schulschließungswelle beabsichtigt. Nur weil auf das Ergebnis dieses Verfahrens nun mit Protesten reagiert werde, sei dies ebenfalls kein Grund für Kritik an dem Verfahren, da in einer Demokratie jeder das Recht habe, zu Veränderungen seine Meinung zu äußern und sich für seine Interessen einzusetzen. Es sei jedoch deutlich erkennbar, dass mit Augenmaß nach Prüfung des Einzelfalls und der von den Schulträgern vorgelegten Konzepte entschieden worden sei. Die von den Schulträgern vorgelegten Konzepte seien ein ganz wichtiger und entscheidender Faktor bei der Entscheidung gewesen. Insofern habe es sich um keine Alibiveranstaltungen gehandelt, wie verschiedentlich auch als Vorwurf zu hören gewesen sei.

Es sei wichtig, mit den neun Schulen, deren Schließung beschlossen worden sei, intensiv zu kommunizieren und ihnen eine Rückmeldung zu ihrer Situation zu geben. Es sei aber auch für die anderen Schulen auf der Liste wichtig, eine Rückmeldung zu ihrer Situation zu erhalten, damit diese konzentriert ihre Arbeit fortsetzen könnten, da sich die Eltern in diesen Schulbezirken aufgrund der Schließungsgerüchte zum Teil schon dafür entschieden hätten, ihr Kind eine andere Grundschule besuchen zu lassen.

Vor diesem Hintergrund ermuntere sie im Namen der Fraktion der SPD die Landesregierung, in eine verpflichtende Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen einzusteigen, für die es klare Kriterien geben müsse. Auch müsse eine ausreichende Kommunikation zwischen den Schulträgern sichergestellt werden, damit es gerade in den Grenzbereichen der Schulbezirke unterschiedlicher Schulträger zu keinen Schwierigkeiten komme.

Die Landesregierung habe einen sehr ausgewogenen Weg gefunden, um die Leitlinien anzuwenden, wodurch konstatiert werde, dass es keine Schulschließungswelle in Rheinland-Pfalz gebe.

Eine Elternbeteiligung sei in vielfältiger Weise möglich. Diese erfolge im förmlichen Verfahren, aber sie komme auch durch die Schulwahl für die Kinder zum Ausdruck. Durch die Neugestaltung der Schulträgersausschüsse im Schulgesetz sei nun auch für die Schulträger eine Elternbeteiligung von Anfang an möglich.

Mit den eingeleiteten Maßnahmen sei sichergestellt, dass das Motto „Kurze Beine, kurze Wege“ in Rheinland-Pfalz umgesetzt und dauerhaft ein wohnortnahes Grundschulangebot vorgehalten werde, sodass kein Grundschulkind überproportional benachteiligt werde.

Es sei heute auch wieder die Stadt-Land-Problematik angesprochen worden. Anhand des angewandten Verfahrens sei deutlich geworden, dass sehr dezidiert betrachtet werde, wie sich die Beschulung der Schülerinnen und Schüler im Flächenland Rheinland-Pfalz darstelle. Deshalb könne keineswegs behauptet werden, ländliche Regionen in Rheinland-Pfalz seien in dieser Hinsicht benachteiligt.

Die Fraktion der SPD werde den weiteren Weg gerne begleiten. Selbstverständlich sei diese auch bereit, die örtliche Kommunikation über ihre Vertreterinnen und Vertreter in den kommunalpolitischen Gremien und die örtliche Schulentwicklungsplanung zu unterstützen.

Abschließend bedanke sie sich noch einmal dafür, dass das Verfahren, wie angekündigt, mit Augenmaß und im Zuge von Einzelfallentscheidungen durchgeführt worden sei.

**Frau Abg. Beilstein** bezeichne es als keine gute Entscheidung für den ländlichen Raum, die neun Grundschulen zu schließen. Die zu schließenden Schulen lägen fast alle in ländlichen Regionen. Die Landkreise Trier-Saarburg und Cochem-Zell seien sogar zweimal von der Schließung einer Grundschule betroffen. Diese Schließungen hätten gravierende Auswirkungen auf die Infrastruktur der betroffenen Gemeinden, weil diese Grundschulen ein wichtiger Teil der Infrastruktur seien und mit der

jeweiligen Gemeinde eng verzahnt seien, was im pädagogischen Konzept berücksichtigt werde. Insofern habe sie erhebliche Zweifel, ob die pädagogischen Aspekte bei der Entscheidung ausreichend berücksichtigt worden seien. Nach ihrem Eindruck würden durch die Schulschließungen gute Strukturen zerschlagen.

Im Zuge der Plenardebatte habe sie schon die Aussage von Frau Staatsministerin Dr. Hubig erstaunt, sie könne keine Protestwelle der Eltern feststellen und ihre Wahrnehmung sei eine ganz andere. Auf den Elternprotest sei schon im Zuge der heutigen Beratungen hingewiesen worden. Elternproteste habe es vor Ort, aber auch in Mainz gegeben. Im Zuge dieser Elternproteste sei sogar eine Initiative gegründet worden. Insofern habe sie sehr viel Protest feststellen können. Nach ihrer festen Überzeugung wäre ohne diese Protestwelle und den Druck der CDU die Liste der zu schließenden Grundschulen heute deutlich länger.

Aus der Aussage, es seien die drei Jahre vor Erlass der Leitlinien betrachtet worden, schließe sie, dass sich an Vergangenheit orientiert worden sei. Die Kinder der Eltern, die künftig die Grundschule besuchen würden, seien also gar nicht in den Blick genommen worden. Sehr viel fataler sei aber, dass Kinder an anderen Grundschulen angemeldet worden seien, weil dort ein Ganztagsangebot zur Verfügung stehen sollte, das von diesen Kindern aber dann überhaupt nicht wahrgenommen worden sei. Diese nicht zulässige Vorgehensweise sei von der ADD toleriert worden. Dies habe zum Verlust von Schülerinnen und Schülern an bestimmten Grundschulen geführt. In diesem Zusammenhang sei die Aussage, der Schulträger habe sich nicht gekümmert, fatal und unmöglich.

Dies gelte insbesondere für die Grundschule in Lieg. Deshalb bitte sie, bei der Grundschule Lieg die in der Vergangenheit gestellten Gastschulanträge und deren Umsetzung in der Realität einer genauen Betrachtung zu unterziehen. Da ihr das Konzept für die Grundschule in Lieg bekannt sei, habe sie kein Verständnis dafür, dass diese Schule geschlossen werden solle. Die Grundschule Lieg habe Ende Oktober zusammen mit der Grundschule Müden ein Gesamtkonzept vorgelegt. Sie hätte sich gewünscht, wenn einmal darüber nachgedacht worden wäre, ob dieses Gesamtkonzept nicht als Blaupause für andere Regionen hätte dienen können, anstatt eine dieser beiden Grundschulen zu schließen.

49 Grundschulen seien auf der Liste enthalten gewesen, deren Schließung zu prüfen gewesen sei. Nach dem Schulgesetz hätte die Liste sogar deutlich mehr Schulen umfassen müssen. Für sie stelle sich die Frage, wie die Entwicklung in der Zukunft aussehen werde. Für die Grundschulen, die nicht die Voraussetzungen nach dem Schulgesetz erfüllten, verbleibe bei den Eltern und den Schulträgern eine große Unsicherheit. Deshalb frage sie, ob für alle derzeit weitergeführten Grundschulen von der Landesregierung eine Bestandsgarantie abgegeben werde und über welchen Zeitraum sich diese gegebenenfalls erstrecke.

Nach den Leitlinien und den zuvor getroffenen Aussagen solle noch einmal ein Gespräch mit den Schulträgern stattfinden, in deren Bereich die Schließung von Grundschulen vorgesehen sei, damit geprüft werden könne, ob es sonstige Gründe gebe, weshalb von einer Schließung abgesehen werden könne. Dieses Vorgehen sei für sie nicht ganz nachvollziehbar, weil der Schulträger sicherlich alle Aspekte für den Schulerhalt in seinem Konzept dargelegt habe. Daraus ziehe sie den Schluss, dass sich die ADD mit den Konzepten möglicherweise nicht umfassend auseinandergesetzt habe. Letztlich handle es sich um ein Schulsterben auf Raten.

Aus ihrer Sicht wäre es besser gewesen, wenn die Landesregierung dem im Gesetzentwurf der Fraktion der CDU enthaltenen Ansatz gefolgt wäre, den Grundschulen Sicherheit zu geben, indem auch der Bestand von Grundschulen mit nur zwei Klassen garantiert werde, weil von diesen sehr gute Arbeit geleistet werde. Mit dem nun gewählten Vorgehen werde große Unsicherheit verbreitet, die sich auf künftige Schulentscheidungen der Eltern auswirken werde.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** bezieht sich auf den von der Fraktion der CDU eingebrachten Gesetzentwurf zum Schulgesetz, der auch den Erhalt von Grundschulen mit einer Klasse vorsehe. Wenn die Fraktion der CDU beabsichtige, nur Grundschulen mit zwei Klassen zu erhalten, weise sie darauf hin, dass die Grundschulen Lieg und Müden jeweils nur über eine Klasse verfügen. Wie schon dargelegt, beabsichtige die Landesregierung aber, in begründeten Einzelfällen auch Grundschulen mit nur einer Klasse zu erhalten. Nach ihrer Kenntnis sei zwar von den Grundschulen Lieg und Müden ein gemeinsames Konzept abgegeben worden, aber jede Schule sollte getrennt erhalten bleiben.

**14. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Zu den erwähnten Gesprächen sei zu bemerken, dass nach dem Schulgesetz nun ein förmliches Beteiligungsverfahren durchzuführen sei. Dabei handle es sich nicht um eine Alibiveranstaltung, sondern dieses Beteiligungsverfahren werde mit großem Ernst durchgeführt. Deshalb werde auch nicht von vornherein ausgeschlossen, dass in dem Beteiligungsverfahren noch Aspekte für den Erhalt der Schule vorgebracht werden. Natürlich seien die Konzepte sowohl in der ADD als auch im Bildungsministerium sehr genau gelesen und die einzelnen Aspekte sehr intensiv erörtert worden. Es werde nicht damit gerechnet, dass grundlegend neue Aspekte vorgebracht werden, aber dies könne auch nicht ausgeschlossen werden.

Wenn sie heute eine Bestandsgarantie abgeben würde, würde dies vermutlich nicht helfen, da ihr von Anfang unterstellt worden sei, sie wolle eine Schulschließungswelle in Gang setzen. Ein Überprüfungsverfahren, in das so viele Schulen einbezogen seien, werde es in der Zukunft jedoch nicht noch einmal geben, da jahrelang Überprüfungen dieser Art nicht stattgefunden hätten. Viele Schulträger seien in dieser Zeit ihrer Verantwortung zur Schulentwicklungsplanung nicht nachgekommen. Denen stünden aber auch viele Schulträger gegenüber, die dieser Verantwortung gerecht geworden seien. Bei den einer Prüfung unterzogenen Grundschulen sei eine Betrachtung fünf Jahre in die Zukunft erfolgt. Deshalb gehe die Landesregierung davon aus, dass es in diesem Zeitraum zu keinen Änderungen kommen werde. Die Leitlinien blieben jedoch bestehen, die die ADD mit Augenmaß und in Kommunikation mit den Schulen vor Ort anwenden werde, falls es Schulen geben sollte, die nicht in der Lage seien, diese Leitlinien zu erfüllen. Allerdings könnten die Grundschulen, die im Zuge des aktuellen Verfahrens überprüft worden seien, sicher sein, dass für die kommenden fünf Jahre alle Aspekte bei ihnen berücksichtigt worden seien.

Es wäre unaufrichtig, wenn sie heute eine Bestandsgarantie auf Dauer abgeben würde, weil dann müssten keine Mindestgrößen vorgegeben werden. Von Mindestgrößen habe auch die Fraktion der CDU in ihrem Gesetzentwurf nicht abweichen wollen, weil sonst hätte sie nur den Passus, in dem Mindestgrößen festgeschrieben seien, streichen müssen. Daran werde deutlich, dass es auch aus der Sicht der Fraktion der CDU erforderlich sei, eine Unterscheidung vorzunehmen. Eine Unterscheidung vorzunehmen, sei Ziel des eingeleiteten Verfahrens gewesen, das auch erreicht worden sei. Wenn sich Eltern dafür entscheiden, ihr Kind in eine andere Grundschule als in die für ihr Kind zuständige zu schicken, müsse schließlich nach den Gründen für diese Entscheidung gefragt werden. Insofern habe zu einigen Grundschulen auch eine Abstimmung mit den Füßen stattgefunden. Es gebe nun einmal Grundschulen, bei denen vielfach einer Grundschule in einem anderen Schulbezirk der Vorzug gegeben werde. Ebenso gebe es aber einklassige Grundschulen, die seit Jahren geschlossenen von allen Grundschulkindern aus dem Ort besucht werde. Ein Beispiel dafür sei die Grundschule Mörsdorf. Da diese Schule für die Eltern wichtig sei und von diesen angenommen werde, sei keine Schließung beschlossen worden.

Natürlich habe sie die Demonstration wahrgenommen. Sie sei selbst während und nach der Demonstration in Mainz vor Ort gewesen. Selbstverständlich habe sie den Zeitungen entnommen, dass viele Eltern vor Ort mit den Schließungsentscheidungen nicht zufrieden seien. Dies sei ein Grund gewesen, weshalb bei der Entscheidung der Elternwille und das damit korrespondierende Elternrecht wichtig gewesen seien.

Im Landkreis Cochem-Zell standen fünf Grundschulen zur Überprüfung an. Allein die Grundschulen Alf, Bleialf, Reil und Zell lägen nur zwei Kilometer auseinander. Alle vier Grundschulen blieben bestehen. Ferner befänden sich die Grundschulen Bullay und Pünderich in der Nähe. Im Zuge der Überprüfung seien auch die Fahrwege betrachtet worden. Dies sei auch ein Grund, weshalb all diese Grundschulen bestehen blieben. Vor diesem Hintergrund sei es falsch, den Eindruck zu erwecken, die Schließungen führten zu einer Wüste in der Schullandschaft und es gäbe dann keine Grundschulen mehr auf dem Land.

Die Anhörung zur Schulentwicklungsplanung habe sich die Landesregierung zu Herzen genommen. In diese Richtung werde weitergearbeitet. Schon jetzt bedanke sie sich dafür, dass hierzu zumindest von Teilen des Parlaments positive Signale gegeben worden seien, weil dies möglicherweise auch eine Änderung des Schulgesetzes erfordern werde.

Im Zusammenhang mit der Schließung der Grundschule Klotten sei angeboten worden, dass das Innenministerium und das Sozialministerium im Hinblick auf eine künftige Nutzung des Schulgebäudes gerne beratend und unterstützend tätig seien, um eine gute Lösung finden zu können. Dieses Angebot



wiederhole sie an dieser Stelle. Das Bildungsministerium sei gerne bereit, Kontakte zu diesen Ministerien zu vermitteln. Vermutlich könne dies aber noch viel einfacher durch die ADD geschehen, die ebenfalls für diese Ministerien tätig sei.

**Herr Abg. Barth** bringt vor, als ehemaliger Lehrer schmerze es, wenn eine Schule geschlossen werde. Folge sei zunächst einmal, dass ein Schulgebäude verweise. Wer jedoch eine funktionierende Schule auf eine rein mathematische Größe reduziere, verkenne, was Schule insgesamt leiste. Neun zu schließende Grundschulen seien aus der Sicht der Fraktion der CDU neun geschlossene Grundschulen zu viel. Wenn die Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot zur Schließung von wohnortnahen Grundschulen führten, sei dies ein Euphemismus.

Zuvor sei ausgeführt worden, dass es im Zuge des weiteren Verfahrens möglich sei, Gründe vorzubringen, weshalb die vorgesehene Schließung zum nächsten Schuljahr noch nicht umgesetzt werde. Er bitte darzustellen, in welchen Fällen eine solche Ausnahme greife.

Aus eigener Kenntnis aufgrund von Gesprächen vor Ort sei ihm zur Grundschule Bingen-Gaulsheim bekannt, dass in den nächsten fünf bis sechs Jahren aufgrund der steigenden Geburtenrate höhere Schülerzahlen zu erwarten seien. Bekanntlich handle es sich beim Landkreis Mainz-Bingen um einen Wachstumslandkreis. Weiter sei ihm bekannt, dass bei einer Schließung der Grundschule Bingen-Gaulsheim an der aufzunehmenden Grundschule größere Anbauten erforderlich wären. Nach den heutigen Darlegungen werde von der Schließung einer Grundschule abgesehen, wenn dadurch an der aufzunehmenden Grundschule größere Baumaßnahmen verursacht würden. Deshalb bitte er zur Grundschule Bingen-Gaulsheim um ergänzende Ausführungen.

**Frau Staatsministerin Dr. Hubig** merkt vorab an, natürlich sei mit einer Schule mehr verbunden als der dort stattfindende Unterricht. Aus diesem Grunde basierten die Entscheidungen auch nicht auf rein mathematischen Größen, sondern es seien die Leitlinien erlassen und die Schulträger gebeten worden, Konzepte zu erstellen, um die jeweilige Situation vor Ort betrachten zu können. Jede der betroffenen Grundschulen sei einer Einzelfallbetrachtung unterzogen worden. Es hätte eine Entscheidung auch auf einer sehr viel einfacheren Basis getroffen werden können, indem jede Grundschule zur Schließung vorgesehen worden wäre, die beispielsweise nicht über mindestens drei Klassen oder weniger als 50 Schülerinnen und Schüler verfüge. Dann wäre eine Entscheidung allein auf der Grundlage von mathematischen Größen getroffen worden. Im Zuge der Einzelfallbetrachtung seien aber alle in den Leitlinien enthaltenen Kriterien berücksichtigt worden.

Auf die Grundschule Bingen-Gaulsheim werde Herr Linnertz eingehen. Die unmittelbare Nachbargrundschule verfüge über keine Aufnahmekapazitäten, aber diese seien bei einer drei oder vier Kilometer entfernten Grundschule vorhanden. All diese Punkte könnten jedoch noch in dem weiteren Verfahren erörtert werden. In dem formalen Beteiligungsverfahren könnten neue oder auch bereits in dem vorherigen informellen Verfahren vorgetragene Argumente für den Erhalt der Grundschule vorgebracht werden. Ergebnis des formalen Beteiligungsverfahrens könne sein, dass die eine oder andere von den neun Grundschulen nicht geschlossen werde, weil Punkte vorgebracht worden seien, aufgrund derer eine Schließung nicht für sinnvoll angesehen werde. Dies bedeute jedoch nicht, dass im Zuge des informellen Verfahrens nicht bereits eine sehr genaue Prüfung erfolgt sei.

**Herr Linnertz** führt zur Grundschule Bingen-Gaulsheim aus, nach Kenntnis der ADD sei nicht mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen. Aufgrund der Prognosen sei davon auszugehen, dass sie auf Dauer nur über zwei Klassen verfügen werde. Die Nachbargrundschule Bingen-Kempton verfüge nur über eine knappe Aufnahmekapazität, aber insgesamt gebe es im Stadtgebiet von Bingen neben der Grundschule Bingen-Gaulsheim sechs weitere Grundschulen. Über den künftigen Zuschnitt der Schulbezirke werde sich die ADD natürlich mit dem Schulträger unterhalten. Dazu diene auch das weitere Verfahren. Insgesamt werde es gelingen, zu einer guten Lösung zu kommen.

**Herr Abg. Paul** teilt mit, er selbst habe an der Demonstration teilgenommen. Aus seiner Sicht sei es schon einigermaßen bigott, die Vorgehensweise bei dieser Demonstration zu kritisieren. Im linken Milieu sei es üblich, im Rahmen des immer bizarrer werdenden Kampfes gegen Rechts Kinder systematisch einzusetzen und durch sie den politischen Willen zu kanalisieren. Er würde sich wünschen, wenn dies von Frau Abgeordnete Lerch kritisiert werde, wenn in dieser Form wieder einmal gegen Rechts demonstriert werde.

**14. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30.11.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Pädagogische Defizite bestünden aus seiner Sicht eher in den Ballungsgebieten. So gebe es beispielsweise aus dem Großraum Frankfurt Hilferufe, dass sich dort die pädagogische Arbeit aufgrund einer von oben verordneten Heterogenität und eines hohen Anteils von Schülern, die der deutschen Sprache nicht mächtig seien, immer schwieriger gestalte. Dies seien Brennpunkte, an denen gehandelt werden müsse. Ein Handlungsbedarf bestehe aber nicht bei den 209 Schülern, die gut funktionierende Grundschulen auf dem Land besuchten. Hier sei eine Umschichtung der Aufmerksamkeit notwendig.

Bei der Inklusion sei eine andere Orchestrierung des Elternwillens zu beobachten, wenn es darum gehe, das doch aus seiner Sicht in Teilen ideologische Projekt in Rheinland-Pfalz voranzutreiben. Da werde mit dem Begriff des Elternwillens doch etwas anders umgegangen als jetzt bei der Schließung von Grundschulen. Bei der Inklusion werde die Eruierung des Elternwillens doch etwas anders gestaltet als in den zur Diskussion stehenden Fällen. Insofern könnten ihn die dazu vorgebrachten Argumente nicht überzeugen. Einmal geschlossene Schulen würden nicht wieder geöffnet, sodass die von einer Schulschließung ausgehende Signalwirkung nicht unterschätzt werden dürfe. Die Dörfer dürften sich im Laufe der Zeit nicht zu Museen entwickeln, sondern müssten weiter funktionierende Gemeinden sein. Die Schule sei ein wesentlicher Baustein für die Lebensqualität in den Gemeinden. Das jetzige Vorgehen der Landesregierung werde von der Fraktion der AfD als eine Art Vollbremsung betrachtet. Den beabsichtigten neun Schulschließungen würden hoffentlich keine weiteren Schulschließungen folgen. Die Interessen des Landes seien für seine Partei und Fraktion von maßgeblichem Wert. Diese Interessen werde die AfD weiterverfolgen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 11** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

**Vors. Abg. Ernst** weist darauf hin, der noch einzubringende Antrag zu dem vorgesehenen Anhörverfahren müsste bis Montag kommender Woche eingebracht werden, weil am Dienstag der Ältestenrat tage und sonst die Anhörung zu dem vereinbarten Termin nicht erfolgen könne.

Sofern der Wunsch bestehe, neben Frau Professor Dr. Stanat weitere Personen im Zuge dieses Anhörverfahrens anzuhören, müsse deren Benennung bis Ende nächster Woche erfolgen. Er schlage vor, dass von jeder Fraktion eine weitere Person benannt werden könne.

*Der Ausschuss kommt überein, dass neben Frau Professor Dr. Stanat von jeder Fraktion eine weitere Person für die Anhörung benannt werden kann.*

**Herr Vors. Abg. Ernst** dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Scherneck  
Protokollführerin

Anlage

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Fuhr, Alexander	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Barth, Thomas	CDU
Beilstein, Anke	CDU
Ernst, Guido	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Paul, Joachim	AfD
Lerch, Helga	FDP
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Hubig, Dr. Stefanie	Ministerin für Bildung
---------------------	------------------------

## Landtagsverwaltung:

Schmitt, Claudia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung
Röhrig, Helmut	Reg. Direktor im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)
Scherneck, Beate	Reg. Direktorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)